

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steindrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierspaltige, Peltzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Deutsche Arbeiterkongresse.

„Erster deutscher Arbeiterkongress“ — unter diesem Namen traten im Oktober 1903 in Frankfurt a. M. einige hundert Leute zusammen. Nach dem gewaltigen Lärm, den sie von ihrer Veranstaltung machten, mußte man annehmen, daß sie gewillt und berufen seien, die deutsche Arbeiterbewegung von Grund aus umzuwandeln, sie mit ganz neuem Geiste zu erfüllen und in ganz neue Wege zu leiten. „Erster deutscher Arbeiterkongress“ — wie stolz, wie siegesbewußt, wie bahnbrechend das klang. Als ob vor dem Oktober 1903 noch nie in Deutschland ein Arbeiterkongress stattgefunden hätte; als ob, was jetzt in Frankfurt geschah, noch nie seinesgleichen gesehen hätte an Großartigkeit; als ob sich dort zum erstenmal die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Allgemeinheit zusammenfinden würde. Und doch war dieser „Erste deutsche Arbeiterkongress“ nur ein armseliges, in der Eile zusammengeliefenes Häufchen von Leuten, die abseits der großen, weltbewegenden Arbeiterbewegung stehen; von Sonderbündlern, deren Streben darauf hingehet, der proletarischen Klassenbewegung Hindernisse in den Weg zu legen; von Zwitterlingen, die eher gegen als für die Interessen der Arbeiter tätig sind.

Als die christlichen Gewerkschaften einsehen mußten, daß sie trotz aller Hilfe durch Zentrum und Kreuz nicht auf einen grünen Zweig kommen konnten (im Jahre 1902 waren dem Gesamtverband erst 73000 Mitglieder angeschlossen), da versuchten sie, in nähere Beziehungen zu den konfessionellen Arbeitervereinen zu kommen und so wenigstens deren Mitglieder zu gewinnen. Indem sie zugleich die Zusammengehörigkeit von Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften betonten, konnten die Führer der letzteren hoffen, von vorn der Bischöfe zu beschwichtigen, die durch das fuldaer Pastorale sich gegen die christlichen Gewerkschaften und für die Arbeitervereine ausgesprochen hatten. Wenn jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaften auch Mitglied des konfessionellen Arbeitervereins sein mußte, dann war ja für das Seelenheil der christlich organisierten Arbeiter hinreichend gesorgt. Endlich kam hinzu, daß die Wahlen bevorstanden — der Kongress war ursprünglich für einen weit früheren Termin bestimmt —, daß man eine Annäherung der verschiedenen nichtsozialistischen Organisationen erstrebte, um sich als staatsbehaltende Macht gegen die Sozialdemokratie den bürgerlichen Parteien anbieten und diese zu Kandidaturen für die Herren Behrens, Schiffer und Genossen zurecht zu machen.

So entstand im Jahre 1902 in christlichen Kreisen der Plan des „Ersten deutschen Arbeiterkongresses“, der die Verwässerung aller nichtsozialistischen Arbeiterorganisationen über, wie man es von jetzt ab nannte: die „christlich-nationale Arbeiterbewegung“, einleiten sollte. Es war eine sehr gemischte Gesellschaft, die sich dann, nach Überwindung vieler Schwierigkeiten, in Frankfurt a. M. im nächsten Jahre zusammenfand. Da waren die M.-Glabbacher Gewerkschaftsleute mit ihren christlich-sozialen Schleppeuträgern vom Stöckerstamm; da waren die Berliner Facharbeiter, die sich mit den M.-Glabbachern vertrugen wie Hund und Katz; da waren die katholischen Arbeitervereine, die stramm in Zentrumspolitik machten, und ihr protestantisches Gegenstück, die evangelischen Arbeitervereine, die in der Art des Evangelischen Bundes den Kampf gegen Rom führen; da waren weiter die deutsch-nationalen Handlungsgehilfen, die sich sonst im Bewußtsein ihrer „sozialen Stellung“ sorglich davor hüten, den Armel eines Proletariats im Arbeitsittel zu streifen; und endlich war da noch eine ganze Anzahl von Vereinen und Vereinchen, von denen bislang keiner etwas gehört hatte und die jetzt auf einmal zur Würde von Arbeiterorganisationen emporgehoben wurden.

Der „Erste Frankfurter Kongress“ konnte nur auf Bezeichnung rechnen, wenn er mit möglichst hohen Zahlen aufwarten vermochte, und so wurde denn alles herbeigezogen, was von dem Verdacht sozialdemokratischer Gesinnung frei war, mochte es auch sonst für die Arbeiterbewegung so wenig wie nur möglich bedeuten. 620000 christlich und national denkende Arbeiter, so hieß es, sollten in Frankfurt vertreten sein, wobei man anscheinend vergessen hatte, daß ein guter Teil christlicher Gewerkschafter auch in den Arbeitervereinen organisiert ist, daß weiter in den letzteren — und zwar in den evangelischen noch mehr als in den katholischen — zahlreiche Nichtarbeiter: Handwerker, kleine Geschäftleute, Unternehmer, Beamte als Mitglieder vorhanden sind. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ sah sich denn auch genötigt, eine beträchtliche Abschreibung vorzunehmen und sich mit einer halben Million zu begnügen — eine Zahl, die immer noch eine ansehnliche Einschränkung ver-

dient, wenn man die in Frankfurt vertretenen Organisationen auf ihre Qualität und ihre Brauchbarkeit für die Arbeiterbewegung prüft.

Zwei Tage, am 25. und 26. Oktober, hat der „Erste deutsche Arbeiterkongress“ in Frankfurt getagt. Verhandelt wurde über die Erweiterung des Koalitionsrechtes, die Errichtung von Arbeitskammern und die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiterberufsvereine. Die dazu gefassten Beschlüsse des Kongresses wurden dem Reichstanzler durch eine Abordnung überbracht. Wenn eine mächtige christlich-nationale Arbeiterbewegung, so wurde in Frankfurt wiederholt verkündet, auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung soziale Forderungen stellt, so wird Regierung und Parlament sich nicht der Pflicht entziehen können, die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen. Bülow versicherte die christlich-nationale Deputation denn auch seines Wohlwollens und sagte ihren Beschlüssen möglichst Berücksichtigung zu. Wie sehr die christlich-nationale Arbeiterbewegung verstanden hatte, ihren Forderungen Achtung zu verschaffen, das beweist die im Jahre 1906 eingebrachte Regierungsvorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die darauf ausfiel, daß die christlichen Arbeiter lieber gar keine als solch eine „Rechtsfähigkeit“ für ihre Organisationen wünschten; das beweist weiter die ein Jahr darauf erfolgende Entlassung des Grafen Kosadowsky, in dem die christlichen Arbeiter ihren besonderen Gönner und den Hüter des sozialen Gedankens verehrten. An diesen zwei Dingen gemessen, erscheinen uns die Erfolge des „Ersten deutschen Arbeiterkongresses“, der eine neue Ära der Sozialreform in Deutschland einleiten sollte, doch mehr als kümmerlich.

Dagegen war auf anderem Gebiet ohne Zweifel ein Erfolg zu verzeichnen. Auf dem Kongress hatte August Brust, der damals noch in Flur stand, bereits angekündigt, daß dafür gesorgt werden müsse, jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaft auch zum Mitglied des konfessionellen Arbeitervereins, und umgekehrt jedes Mitglied des Arbeitervereins auch zum Mitglied der Gewerkschaft zu machen. Diese Forderung wurde dann grundsätzlich und allgemein erhoben durch den im Oktober 1906 erlassenen Aufruf an die christlich-nationale Arbeiterschaft, an dem beteiligt waren die christlichen Gewerkschaften, die katholischen und die evangelischen Arbeitervereine. Ihm folgte die „gemeinsame Aktion“ der christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine durch gemeinsame Versammlungen, beiderseitige Hausagitation und Austausch der Mitgliederlisten — alles darauf hinzielend, die Gewerkschafter den Arbeitervereinen und die Arbeitervereiner den Gewerkschaften zuzuwenden. Diese „gemeinsame Aktion“ ist insofern ein Erfolg, als damit die Verwirklichung der Einheit ihrer vielverhätten Neutralität ein Ende machen. Die Arbeitervereine, insbesondere die katholischen, sind außer ihrer Eigenschaft als religiöse auch politische Organisationen. Die katholischen Arbeitervereine sind Drillanstalten für die Zentrumspolitik, ultramontane Wahlschuhtruppen; die evangelischen fahren in christlich-sozialen oder nationalliberalen Geleisen. Den christlichen Gewerkschaftern zur Pflicht machen, auch den Arbeitervereinen anzugehören, heißt sie politisch festlegen, was vor allen Dingen, da neun Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder katholisch sind, dem Zentrum zugute kommt. Hierin Klarheit geschaffen zu haben, ist bislang der einzige Erfolg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gewesen.

Am 20. Oktober soll nun in Berlin der „Zweite deutsche Arbeiterkongress“ zusammentreten. Er wird, so kündigt man an, die christlich-nationale Arbeiterschaft in einer Stärke von mehr als einer Million zeigen — eine Zahl, die einer Nachprüfung wert sein wird, wenn man Näheres darüber vernimmt. Ursprünglich sollte der Kongress im Januar stattfinden, aber die Auflösung des Reichstags hat das verhindert. Der Wahlkampf, der Zentrum und „Nationale“ wider einander führte, hat der christlich-nationalen Verbildung nicht gerade genützt; dazu kommt, daß der Streit der Berliner und M.-Glabbacher stetig an Heftigkeit und Erbitterung zugenommen hat; endlich hat auch die jüngste Tagung der Inneren Mission gezeigt, wie stark und verbreitet die Abneigung der an der Leitung der evangelischen Arbeitervereine stehenden Geistlichkeit gegen die christlichen Gewerkschaften ist — kurzum, der „Zweite deutsche Arbeiterkongress“ tritt unter Umständen zusammen, die ganz interessante Verhandlungen verhessen, schon aus dem Grunde, weil man gespannt sein darf, wie die Macher der christlich-nationalen Bewegung es fertig bringen, sich mit ihren „Erfolgen“ abzufinden und sich über die innere Halklosigkeit des ganzen Unternehmens hinwegzuhelfen.

Aus der sächsischen Holzindustrie.

Die kürzlich herausgekommenen Berichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten zeigen uns, daß sich die Holzindustrie im Königreich Sachsen im Jahre 1906 in recht eigenartiger Weise entwickelt hat. In der Industriebranche Holz- und Schnitzstoffe (ausgenommen Wärfen- und Pinselmacheret) ist zwar die Zahl der Fabriken in normaler Weise gewachsen, dagegen ist die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber dem Vorjahr beinahe stabil geblieben. Die Zahl der Fabriken stieg von 2313 auf 2416, also um 103 oder 4,4 Prozent, während sich die Zahl der Arbeiter von 35717 auf 35929, also nur um 212 oder 0,6 Prozent vermehrte. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als sich in der Gesamtindustrie Sachsens die Zahl der Arbeiter etwas stärker vermehrte als die der Betriebe. Die Zahl der Fabriken stieg um 4,6, die der Arbeiter um 4,7 Prozent.

Wenn man die Angaben über die Zahl der Arbeiter, geschieden nach Alter und Geschlecht, mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres vergleicht, dann fällt hinsichtlich der Gesamtindustrie eine „Verjüngung“ der Arbeiterschaft auf, das heißt die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter wächst verhältnismäßig viel schwächer als die der weiblichen und jugendlichen. Während die ersteren um 3,4 Prozent zunahmten, vermehrten sich die über 21 Jahre alten weiblichen Arbeiter um 6,1, die Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren um 6,3 Prozent. Weit stärker war aber noch die Zunahme der Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren. Sie betrug bei den männlichen 10,7, bei den weiblichen 9,5 Prozent.

Diese Tendenz der Zurückdrängung der erwachsenen männlichen Arbeiter tritt in der Holzindustrie noch viel schärfer in Erscheinung, ist doch die Zahl der erwachsenen Arbeiter nicht nur relativ, sondern sogar absolut zurückgegangen, sie fiel von 29552 auf 29210 oder um 1,1 Prozent. Dagegen hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 1987 auf 2198 oder um 10,6 Prozent erhöht. Auch die Zahl der Arbeiterinnen hat zugenommen, und zwar der jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 278 auf 318 (1,6 Prozent), der im Alter von 16 bis 21 Jahren von 1118 auf 1212 (8,8 Prozent) und der erwachsenen Arbeiterinnen von 2665 auf 2884 (8,2 Prozent).

In der Wärfen- und Pinselindustrie ist die Zahl der Fabriken von 39 auf 46, die der Arbeiter von 2028 auf 2130 gestiegen. Von diesen sind erwachsene männliche Arbeiter 1382 (im Vorjahr 1310), erwachsene weibliche 224 (203), Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren 272 (268), Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren wurden gezählt männliche 141 (140), weibliche 95 (107).

Zur Durchführung von Verbesserungen der Betriebsbedingungen in hygienischer Beziehung sind die sächsischen Holzindustriellen nicht sehr leicht zu bewegen. Der Beamte für den Bezirk Annaberg berichtet, daß auf seine Beantragung in verschiedenen Holzwarenfabriken selbsttätige Staub- und Späneabsaugvorrichtungen hergestellt wurden, auch sei in einer Holzwarenfabrik eine umfangreiche Wascheinrichtung für die Arbeiter beschafft worden. Über die Art, wie seine Anordnungen aufgenommen wurden, äußert sich dieser Beamte nicht, dagegen wird aus dem Bezirk Dresden berichtet, daß das Verlangen auf Herstellung von Absaugvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen zum Teil auf den Widerspruch der Unternehmer gestoßen sei. Den Einwand, daß ihnen derartige Einrichtungen zu kostspielig seien, da sie den Ertrag des ganzen Unternehmens in Frage zögen, braucht man wohl nicht zu tragisch nehmen, wenn ihn auch der Bericht ohne Bemerkung wiedergibt. Ähnliches wird aus dem Bezirk Alue berichtet. Hier heißt es, daß der Inhaber einer an der böhmischen Grenze gelegenen Musikinstrumentenfabrik erklärt habe, die Einrichtung einer Entstaubungsanlage im Auge behalten zu wollen, daß aber die Musikinstrumentenindustrie an der Grenze, soziale Lasten zu tragen, angefangen sei. Hieran sei namentlich die auch durch die Zollverhältnisse begünstigte österreichische Konkurrenz schuld. Der Hinweis, daß der neue Zolltarif die Industrie schädigt, ist nicht mehr neu. Aber weder diese Schädigung und noch viel weniger die hohen sozialen Lasten können einen Grund abgeben, auf die Durchführung notwendiger hygienischer Einrichtungen zu verzichten. Überdies hat die in neuerer Zeit dort aufgetauchte Konkurrenz gezeigt, daß die angeblich unter den sozialen Lasten erliegende Musikinstrumentenindustrie weit höhere Böhne zahlen kann, als das bisher der Fall war. Merkwürdig berührt es auch, daß sich die Gewerbeinspektion mit derartigen Redensarten abspesen läßt. Der Umstand, daß sie die betreffenden Einrichtungen anordnet, beweist, daß sie notwendig sind, und dann sollte sie auch für strikte Durchführung Sorge tragen.

Eine sehr appetitliche Bude scheint die größere Möbel-fabrik im Bezirk Dresden zu sein, wo der Gewerbeinspektor anlässlich einer in Gemeinschaft mit dem Bezirksarzt vorgenommenen Revision gleich eine ganze Musterkarte von Unordnungen treffen mußte. Neben der Beschaffung von Staubabsaugvorrichtungen handelte es sich hier um Ersatz der eisernen Ofen durch eine Wärmequelle, bei welcher die Arbeiter gegen strahlende Wärme geschützt sind. Ferner mußte der Wandanstrich erneuert und die Abortgrube desinfiziert und ventiliert werden. Das Abortdach, das so niedrig war, daß ein erwachsener Mann kaum aufrecht darunter stehen konnte, mußte erhöht, die Abortgrube verbreitert und mit Deckeln verschlossen werden! Im gleichen Bezirk erhielten drei große Möbelfabriken die Auflage, Dunstfänge über den Leimkochen einzubauen, um die lästigen Leim- und Wasserdünste direkt ins Freie abzuführen.

Verhältnismäßig sehr hoch ist die Zahl der Unfälle in der Holzindustrie. Von 889 Unfalluntersuchungen, an welchen die Gewerbeinspektoren teilnahmen, entfallen nicht weniger als 186 auf die Holzindustrie, welche in dieser Beziehung weitaus an erster Stelle steht. Das ist aber kein Wunder, wenn, wie es der Würzener Beamte hervorhebt, es zumeist Holzbearbeitungsmaschinen sind, die von den Fabrikanten häufig ohne Schutzvorrichtungen geliefert werden. Vermehrt wird die Unfallgefahr durch die Beschäftigung ungeübter Arbeiter, die in der Regel auf „Sparsamkeitsrücksichten“ zurückzuführen ist. In vier Fällen, berichtet der Chemnitzer Beamte, stellte sich bei der Unfalluntersuchung heraus, daß die Arbeiter, die sich an Holzbearbeitungsmaschinen verletzt hatten, ungeübte Neulinge waren. Den Betriebsleitern wurde eingeschärft, die an dergleichen Maschinen neu angestellten Arbeiter vorher gehörig zu unterweisen. Ob diese Mahnung beachtet wird, ist eine andere Frage. Gibt es doch immer noch gewissenlose Unternehmer, die sogar jugendliche Arbeiter an die gefährlichen Maschinen stellen. Im Bezirk Döbeln mußte die Beschäftigung eines 14jährigen Stellmacherlehrlings an den Maschinen verboten werden, und der Leipziger Beamte traf je einen jugendlichen Arbeiter an der Abriechtmaschine und an einer kleinen Gattersäge an, Beschäftigungen, die mit Recht beanstandet wurden. Von mehreren Beamten wird als wirksames Schuttmittel an den Abriechtmaschinen die runde Messerwelle (System Carlstens) empfohlen. Wie nützlich dieses Schuttmittel ist, kann man daran erkennen, daß allein im Aufsichtsbezirk Chemnitz 48, meist schwere Unfälle an Maschinen mit der gewöhnlichen Messerwelle gezählt wurden.

Das Verlangen nach billigen Arbeitskräften führt die Unternehmer immer wieder zur Übertretung der zum Schutze der jugendlichen Arbeiter erlassenen Vorschriften. Die meisten Verstöße gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, sagt der Beamte für den Aufsichtsbezirk Freiberg, fanden bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe statt. Allerdings wirkt es nicht gerade abschreckend, wenn der Inhaber einer Motormerlöhle für Holzspielwaren im Bezirk Annaberg wegen Beschäftigung eines Schulknaben mit 6 Mk. bestraft wurde. Im selben Bezirk wurden zwei Kinder beim Polieren von Sofaestellen angezoffen. Im Bezirk Meissen mußte die Beschäftigung zweier Knaben mit dem Schälen von Baumstämmen in einer Sägmühle und die Arbeit eines Kindes an der Drehbank in der Werkstatte seines Vaters beanstandet werden. Besondere Schläue legte der Inhaber einer Wagenfabrik in demselben Bezirk an den Tag. Er hielt sich berechtigt, seine jugendlichen Arbeiter länger als zulässig zu beschäftigen, um den durch den Besuch der Fortbildungsschule eintretenden Ausfall an Arbeitszeit wieder auszugleichen.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten für die Kreishauptmannschaft Zwickau hat in Werkstätten der Berlin-Itzenhauerwerkzeugfabrik 11 mal und in Bürsten- und Pinselmachereien, in denen ausländisches Material verarbeitet wird, 13 mal verbotswidrige Beschäftigung von Kindern festgestellt. Die Aufsicht über die letztgenannten Werkstätten erklärt die Beamtin für besonders schwierig, weil in der Regel ein Nachweis über die Herkunft des Materials nicht zu beschaffen ist. Sie meint deshalb, die Beschäftigung von Kindern in Bürsten- und Pinselmachereien sollte entweder ganz verboten oder erlaubt sein. Dieser Zweifel, welchem Weg der Vorzug zu geben ist, berührt eigenartig. Wer so wie eine Gewerbeaufsichtsbeamtin Gelegenheit hat, die Schäden kennen zu lernen, welche durch die frühzeitige Erwerbstätigkeit der Kinder verursacht werden, dem sollte es doch leicht sein, den einzig richtigen Vorschlag zu machen. Das Verbot der Kinderarbeit in den Bürsten- und Pinselmachereien dürfte sicher dazu beitragen, das Lohnniveau der Arbeiter in dieser Industrie zu heben. Daß hier eine Steigerung der Löhne dringend notwendig ist, kann man, wenn über die einschlägigen Verhältnisse nicht noch andere Quellen zur Verfügung ständen, daraus schließen, daß der Beamte für den Bezirk Aue ausdrücklich hervorhebt, daß bei den Bürsten- und Pinselmachereien, im Gegensatz zu anderen Industrien, niedrige Löhne bekannt geworden seien.

Ein trauriges Kapitel ist die Kinderarbeit in der Hausindustrie, für welche die Stuhlflechterei und die Anfertigung von Spielwaren stark in Betracht kommt. Die Beamtin für den Bezirk Dresden hat Kinder bis zu fünf Jahren herunter beim Stuhlflechten angetroffen. In der Spiel- und Holzwarenindustrie des Erzgebirges soll die Kinderarbeit im Rückgang begriffen sein. Die technischen Fortschritte machen die Kinderarbeit mehr und mehr entbehrlich. Für die Kinder selbst bedeutet aber das keinen Vorteil, sie werden statt dessen in der Blumenfabrikation und besonders in der Stuhlflechterei beschäftigt, wobei sie aus dem Regen in die Traufe kommen. Das Stuhlflechten beeinflusst die Körperhaltung der Kinder höchst ungünstig. Es wird in dieser Beziehung

das Urteil einer Schneiderin zitiert, die sich bei der Anfertigung der Konfirmationskleider schon oft über die schiefe Körperhaltung der Mädchen ihres Ortes gemundert hat, welche sie mit dem Stuhlflechten in Verbindung brachte. Wenn es sich hier auch um das Urteil eines nicht gerade kompetenten Beobachters handelt, so wäre eine amtliche Untersuchung der fraglichen Verhältnisse doch wohl am Platze.

Einen recht verdächtigen Eindruck machen die sogenannten „Arbeitschulen“ in Grimma, Wurzen und Mittweida, welche quasi den Anspruch erheben, als „Wohltätigkeitsanstalten“ angesehen zu werden, weil sie den schulpflichtigen Kindern solcher Eltern zugute kommen, die tagsüber auf Arbeit gehen. Mit „Schulen“ haben aber diese Einrichtungen nicht das geringste gemein; es sind ganz gewöhnliche Ausbeutungsanstalten. In Grimma und Wurzen werden die sechs- bis zwölfjährigen Kinder nach der Schule in diesen Anstalten mit Federschleifen, in Mittweida mit Stuhlflechten beschäftigt. Bezüglich der letztgenannten Anstalt wird erwähnt, daß die Kinder während ihres Aufenthaltes zwar ihre Schulaufgaben anfertigen dürfen, doch werden sie hierzu weder angehalten, noch dabei überwacht; in Grimma und Wurzen werden die Kinder in der Arbeitsschule nur gewerblich beschäftigt. Das merkwürdigste ist, daß derartige Anstalten unter der Leitung der Stadtverwaltungen stehen. Das soziale Empfinden der in Frage kommenden Stadtväter betätigt sich hier in sehr eigenartiger Weise.

Die Heimarbeit ausstellung in Berlin im vorigen Jahre hat eine Menge Glend enthüllt. Ganz besonderes Aufsehen erregten die Tatsachen, die über die Ausbeutung der Kinder bei der Herstellung von Holzspielwaren bekannt wurden. „Höheren Ortes“ dürfte das unangenehm empfunden worden sein, und es hat fast den Anschein, als sei der zuständigen Gewerbeinspektion der Wunsch geäußert worden, sie möge feststellen, daß alles nicht wahr sei. Zum mindesten macht die hierauf bezügliche Stelle in dem Bericht der Beamtin für die Kreishauptmannschaft Chemnitz einen recht merkwürdigen Eindruck. Es heißt da:

„Verordnungsgemäß besuchte die Beamtin mehrere Orte der Spielwarenindustrie, um zu erörtern, ob daselbst Kinder bei der Herstellung von Holzspielwaren, wie in der „Heimarbeit ausstellung, Berlin 1906“, angegeben worden war, wöchentlich bis zu 70 Stunden beschäftigt würden. Auch waren über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Spielwarenheimarbeiter Erörterungen vorzunehmen. Die Angaben der „Heimarbeit ausstellung“ erwiesen sich als unzutreffend.“

Damit ist dieser Gegenstand kurz und bündig erledigt! Bei allem Respekt, den die königlich sächsische Gewerbeinspektion beansprucht, müssen wir ihr doch sagen, daß uns ihre Art, Beweise zu führen, durchaus nicht imponieren kann. Eine unbequeme Tatsache wird damit nicht aus der Welt geschafft, daß man sie leugnet. Möge sich also die Gewerbeinspektion die Mühe geben und Material sammeln über die Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie. Geht es ihr, die Angaben der „Heimarbeit ausstellung“ zu widerlegen, dann ist sie berechtigt, zu erklären, daß sich jene Angaben als unzutreffend erwiesen haben. Solange sie aber ein solches Material nicht vorlegen kann, muß sie es sich gefallen lassen, daß man ihre Mitteilung in dieser Angelegenheit als eine leere Redensart bezeichnet.

Die Tarifverträge.

VIII.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Tarifverträge.

b. Wer heute die deutsche Volkswirtschaft und die sie bestimmenden Faktoren beschaffen will, wird der Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Stelle beizumessen haben. Er wird dann naturgemäß auch von den Tarifen zu schreiben haben. Die Gewerkschaftsbewegung in ihrer vollen wirtschaftlichen Wirksamkeit nach der Zahl ihrer Mitglieder und deren Anteil an der Gesamtheit der industriellen Arbeiterschaft zu schätzen, erscheint jedem Tiefersichtenden durchaus verfehlt. Den besten Beweis hierfür erbringen die Tarife. Ein kollektiver Arbeitsvertrag regelt für einen Ort oder ein Gebiet die Arbeitsbedingungen, aber nicht bloß für die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch für alle in dem Gewerkschaftsgebiet des Tarifgebietes arbeitenden Personen. Aber damit ist die Wirkung der Tarife nicht erschöpft. Über den Kreis der Arbeiter des Gewerkschafts hinaus machen sie sich bemerkbar, Werkführer, Ingenieure, Kaufleute, Arbeiter anderer Berufe und ungelernete Arbeiter, die mit den Arbeitern, deren Löhne durch Tarife geregelt sind, in denselben Betrieben zusammenwirken, werden in ihren Gehältern und Löhnen günstig beeinflusst durch die von den Gewerkschaften erzielten Tarife. Aber auch in anderer Richtung wirken Tarife. Die Löhne in den Orten der Umgebung nehmen eine steigende Tendenz an, wenn festgesetzte Tarife in dem Hauptorte die Lage der Arbeiter gebessert haben. Wenn wir auch nicht zahlenmäßig diese Wirkungen darstellen können, so besteht doch kein Zweifel, daß die Tarife wie die Gewerkschaften überhaupt die Lage der Arbeiter im allgemeinen nachhaltig beeinflusst haben, daß Hunderttausende deutsche Arbeiter, die den Gewerkschaften noch ferne stehen, von ihrer Wirksamkeit erheblichen Vorteil gezogen haben.

Im Buchdruckergewerbe, in den Baugewerben lassen sich diese Wirkungen der Tarife am besten studieren, aber auch in vielen anderen Gewerkschaften erkennen wir deutlich die Bedeutung der Tarife für zahlreiche Arbeiter, die vom Abschlusse formell nicht berührt waren.

Das sind Vorteile für die Arbeiterklasse, noch mehr wie die einzelne Lohnzulage Gewinn für den einzelnen Arbeiter.

Neben der großen Bedeutung der gewerkschaftlichen Erfolge für viele Hunderttausende Privatwirtschaften, sehen wir auch den Gewinn für große Teile der Arbeiterschaft, ja für die Hebung ihrer Klasse. Aber darüber hinaus wird die Volkswirtschaft durch diese Errungenschaften bestimmt. In ihr ist ausschlaggebend der Konsum der Masse, je größer deren Einnahmen sind, desto mehr wird die Produktion gesteigert, desto erheblicher sind die Gewinne der Fabrikanten und Handwerker, der Großkaufleute und der Detaillisten und aller Zwischenglieder in der Produktion und Zirkulation. Der Bedarf an Rohmaterialien und Hilfsstoffen wächst, die Verkehrsmittel werden stärker ausgenutzt und abgenutzt, so daß zahlreiche Gewinne, ein rascher Umschlag des Kapitals, ein größerer Bedarf an Arbeitskräften, damit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit und somit eine Reduktion der Armenkosten eintritt. Wir können somit behaupten, daß alle Industrien mit teilweiser Ausnahme der reinen Luxusindustrien und der Kriegsindustrien durch die von den Gewerkschaften erzielte höhere Lebenshaltung der Arbeitermassen bedeutungsvoll beeinflusst werden. So sehen wir in den Erfolgen der Tarifbewegung einen der wichtigsten Anstöße für die deutsche Produktion, einen gewaltigen Vorteil für die Unternehmer, den nicht zuletzt die großen Scharfmacher im Bergbau und in den Metall verarbeitenden Industrien ernten.

Je bedeutungsvoller der Anteil des inländischen Massenkonsums an der heimischen Produktion ist, desto geregelter, desto übersichtlicher wird sie. Wenn es auch lächerlich wäre, zu behaupten, daß die Krisen so aus der Welt geschafft werden können, so kann doch behauptet werden, daß die Erfolge der Gewerkschaften, besonders wenn sie durch Tarife fest verankert werden, die Krisengefahr mindern können.

Weitsichtige Gewerkschafter haben stets den Streit eine zweischneidige Waffe genannt. Nur Bosheit und Torheit kann glauben, daß geschulte Gewerkschafter den Streit um des Streits willen wünschen können. Wer mit offenen Augen die Entwicklung der modernen Gewerkschaften verfolgt, der weiß, daß die Taktik der Gewerkschaften, die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen, die Streitreglements dahin zielen, möglichst viel auf friedlichem Wege zu erzielen und durch die Tarifabschlüsse das Gebiet zu verkleinern, wo der Streit als Kampfmittel in Betracht gezogen werden muß. Daß dies für die Volkswirtschaft von sehr hohem Werte ist, sollte gerade von den Gegnern des Koalitionsrechts der Arbeiter eingesehen werden; sie sind aber auch stets Feinde tariflicher Abmachungen. Wenn die Unternehmer für eine bestimmte genau bemessene Zeit einen klaren Überblick über die Löhne, die Arbeitszeit und über weitere Arbeitsbedingungen erhalten, wenn sie wissen, daß ihre Produktion, die Ausnützung ihres stehenden Kapitals, die richtige Anwendung des ihnen zur Verfügung stehenden umlaufenden Kapitals gesichert ist, so werden sie genauer den Preis ihrer Waren berechnen (kalkulieren) können, so werden sie ihre Lieferungsverträge kaufmännisch richtiger, ihre Angebote bei Submissionen mit größerer Sicherheit machen können. Sie werden bei entsprechender Entwicklung der Gewerkschaften gerade durch die Arbeiterorganisation und durch die Tarife gegen die mit Recht so sehr gefürchtete Schmutzkonkurrenz gesichert werden. Das sind Vorteile nicht nur für den einzelnen Unternehmer, auch nicht bloß für die Unternehmer eines Gewerkschaftszweiges, sondern bei der engen Verflechtung fast aller Industrien ist dieser Zustand ein Gewinn für die gesamte Produktion, für die Volkswirtschaft. Wenn manche Gegner der Tarife bemerken, daß die Tarife die Gelentigkeit der Industrie hemmen, daß es ihr dann nicht mehr möglich ist, von den Konjunkturen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, so ist vor allem einzuwenden, daß die Konjunkturgewinne, die zum Schaden der Arbeiterklasse erzielt werden, volkswirtschaftlich nicht gesund sein können.

Bei jeder Konjunktur werden die Arbeiter aus den Tarifen weniger Vorteil haben wie die Unternehmer, denn das Streben nach höherem Lohne wird der durch Tarife nicht gebundene Unternehmer bei einer starken Nachfrage nach Arbeitern nicht ablehnen können. Er wird sich auch irren, wenn er meint, dann zu einer schrankenlosen Ausnützung der Arbeitszeit gelangen zu können. Es ist bei der heutigen Entwicklung der Gewerkschaften auch nicht mehr so einfach, bei schlechter Konjunktur die Löhne einfach herabzusetzen und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es wäre das aber auch volkswirtschaftlich sehr bedenklich, selbst wenn wir von der Wirkung auf die Arbeiter gänzlich absehen wollten. Würde bei ungünstiger Konjunktur der Lohn vermindert und das zum Anstoß gesteigerte Produktion werden, so würde sich bald eine Überproduktion bei gleichzeitiger Verminderung der Konsumkraft der Massen und damit der Ausbruch der Wirtschaftskrise ergeben.

Wenn die Tarife die Elastizität hinsichtlich der Bestimmung der Lohnhöhe und der anderen Arbeitsbedingungen bestimmen, so können die Tarife keine Einwirkung auf die Zahl der Beschäftigten ausüben. Die Möglichkeit, die Zahl der Arbeiter bei sinkender Konjunktur zu vermindern, besteht trotz der Tarife weiter. Das beweist, daß die Vorteile der Tarife für die Arbeiter begrenzt sind, und daß die Unternehmer trotz der Tarife die Konjunktur, vor allem die gefährdeten sinkende Konjunktur wohl berücksichtigen können. Am klarsten sehen wir dies bei den Buchdruckern, die trotz der Tarife ihre Saisons — parlamentarische Verhandlungen, Versorgung des Weihnachtssbüchermarktes — wohl zu berücksichtigen vermögen.

Daß die Unternehmer, die sich Tarifen unterwerfen, ihre Arbeiter leichter an ihr Unternehmen fesseln können, mehr gesichert sind, daß ihre Konkurrenten ihnen die besten Arbeitskräfte ablocken, daß sie einen Stamm von guten Arbeitern besser mit ihrem Unternehmen verknüpfen können, daß damit die Leistungsfähigkeit der Betriebe wächst, ist all-

gemein betrachtet auch ein volkswirtschaftlicher Vorteil von großer Tragweite.

So erkennen wir in den Gewerkschaften wie im Besonderen in den Tarifen Einrichtungen von der höchsten volkswirtschaftlichen Bedeutung, die den Unternehmern nicht fremd sein sollten, wenn ihre Gedankenwelt nicht gar so rückständig wäre.

Zur Lage der deutschen Stockarbeiter.

Nach statistischer Aufnahme, bearbeitet von der Zentral-Kommission.

Im August 1906 gelangten an 35 Orte behufs Feststellung der Verhältnisse Fragebogen zum Versand, von denen jedoch nur 25 Bogen beantwortet zurückgelangten.

In diesen 25 Orten sind beschäftigt 2283 Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter 1876 männliche und 272 weibliche und 135 Heimarbeiter, von letzteren 120 in Berlin und Celle.

Organisiert sind 1083 im Holzarbeiterverband und 57 in anderen Organisationen.

In der Naturstoffindustrie sind beschäftigt 2037 in 70 Betrieben, in der Zelluloseindustrie 246 in 10 Betrieben, also in zusammen 80 Betrieben. Das Organisationsverhältnis zeigt sich als ein nicht sehr günstiges, da im ganzen nicht 50 Prozent der Kollegen organisiert sind. Während man einzelne Orte als gut organisiert bezeichnen kann, sind andererseits in einer Reihe Orte die Organisationsverhältnisse äußerst miserable, so in Bettenhausen bei Cassel, Breslau, Biegnitz, Borch i. W. und besonders in Heilbronn, wo die Organisation überhaupt noch nicht Fuß gefaßt hat.

Bei Betrachtung der Arbeitslöhne und Arbeitszeit zeigt sich die Bestätigung des alten Erfahrungssatzes: je länger die Arbeitszeit, je niedriger die Löhne.

Nun zu den Verhältnissen der einzelnen Orte betreffend Arbeitszeit. Die längste Arbeitszeit hat Biegnitz mit 64 Stunden und 113 Beschäftigten. Dann folgt Straßburg i. G. bei 17 Beschäftigten mit 63 Stunden, mit 60 stündiger Arbeitszeit folgen die Orte Schwege 18 Kollegen, Cassel-Bettenhausen 372 Kollegen, darunter 100 weibliche, Ringersheim i. G. 20 Kollegen, Moys-Gübnitz 24 Kollegen, Bayreuth i. Bayern 26 Kollegen, darunter meistens Bieger auf Konfin usw. (die Fertigstellung erfolgt in der Strafanstalt, in der 70 bis 80 Arbeitskräfte tätig sind), Borch i. W. 90 Kollegen, Heilbronn 27 Kollegen und Breslau 18 Kollegen. 59 1/2 Stunden arbeiten 87 Kollegen in Biegnitz i. S., während in Wald i. Th. 97 Kollegen 58 Stunden arbeiten. In Grimma i. S. sind 38 Kollegen 57 Stunden tätig, während in Meissen für 67 Kollegen die 56 stündige Arbeitszeit besteht. In Nürnberg sind 17 Kollegen und in Celle 121 Kollegen, darunter 63 weibliche Arbeitskräfte, 55 Stunden tätig, während für 47 Kollegen in Glin a. Rh., 75 Kollegen, darunter 29 weibliche, in Leipzig, Biegnitz i. Th. 266 Kollegen, Magdeburg 14 Kollegen die 54 stündige Arbeitszeit besteht. Derauf folgt mit 53 1/2 stündiger Arbeitszeit Angermünde mit 17 Beschäftigten und Dresden mit 24 Kollegen. 53 Stunden arbeiten 27 Kollegen in Frankfurt a. M., während die kürzeste Arbeitszeit, die 51 stündige, vertraglich festgelegt ist für 138 Kollegen in Hamburg und für 420 Kollegen in Berlin. Hierbei sei bemerkt, daß in einigen Betrieben Berlins die 18 stündige Arbeitszeit besteht, hierüber fehlen aber nähere Angaben. Während in Glin, Angermünde, Ringersheim, Frankfurt a. M., Straßburg, Biegnitz i. Th., Moys, Dresden, Biegnitz i. S., Grimma, Hamburg und Berlin nach den Angaben die Überstundenarbeit beseitigt ist, wird in allen anderen Orten, darunter mit längster Arbeitszeit wie Biegnitz, noch Überstunden gearbeitet. Hier scheinen die Unternehmer bei geregelter Arbeitszeit noch nicht genug Mehrwert aus den Knochen ihrer Arbeiter herauszuschinden zu können. Während in vielen Gewerben, welche unserem Verband angeschlossen sind, die Lohnarbeit für ganze Gegenden nahegehend ist, ist von allen Orten berichtet, daß neben Lohnarbeit die Akkordarbeit vorherrschend ist. Heimarbeiter sind beschäftigt in Celle 60, in Berlin 60, während sich noch 5 auf 5 Orte verteilen. In Berlin sind bei einer Anzahl Heimarbeiter noch Kollegen beschäftigt, hierüber liegt jedoch ein genaues Material vor, es mögen 40 bis 50 Kollegen sein. Daß die Arbeitszeit hier selten eine geregelte ist, versteht sich am Hande, und ist eine statistische Darstellung für Berlin anfangs des Jahres 1905 gegeben worden.

Betrachten wir die Lohnverhältnisse, so sehen wir, daß die niedrigsten Durchschnittslöhne gezahlt werden in Biegnitz mit 15,90 Mk., darauf folgt Bayreuth und Breslau mit 6 Mk., dann Celle mit 18,50 Mk., Moys 19 Mk., Schwege 9,30 Mk., Grimma 19,70 Mk., Ringersheim 20 Mk.

Nachdem eine Zusammenstellung des Resultats der Statistik am 25. Mai des Jahres 1907 an die Vertrauensleute um Versand gelangte, beschwerte sich der Inhaber der Stockfabrik Ringersheim, Herr Kaufmann, über die Aufstellung, dieselbe sei nicht zutreffend, er zahle bedeutend höhere Löhne. Nachdem unsererseits die Angaben aufrecht erhalten wurden unter Berufung auf unseren Vertrauensmann, lief erneut eine Beschwerde mit Lohnliste vom 15. bis 19. Juli ds. Js. ein, nach derselben sind im Durchschnitt 2,50 Mk. verdient und wird unser Vertrauensmann der Unwahrheit geziehen. Gleichzeitig lief aber ein Schreiben unseres Vertrauensmannes ein, und nun hatten wir des Rätsels Lösung. Auch diesem Schreiben lag eine Lohnliste bei, welche sogar 22,90 Mk. als Durchschnitt ergab und die Mitteilung brachte, daß auf Grund der Statistik die Kollegen mit Herrn Kaufmann verhandelten. Der Herr war der Meinung, er zahle die höchsten Löhne in Deutschland, ebenbei wird aber nur beste Ware gefertigt, und nun als immerhin weit unterem Durchschnitt stehende Resultat. Die Verhandlung führte zu einer Lohnaufbesserung bis zu 5 Prozent. Darum der Unterschied zwischen unserer Statistik, deren Aufnahme noch im vorigen Jahre erfolgte, und den heutigen bedeutend höheren Löhnen des Herrn Kaufmann. Also nicht unser Vertrauensmann lag, sondern, wie Herr Kaufmann, Sie vergaßen, mitzuteilen, daß Sie währenddessen, dem Zwange der Zeit folgend, die Löhne bedeutend aufgebessert. Im übrigen, es ist nicht unsere Gewohnheit, den Unternehmern die Namen unserer Vertrauensleute mitzuteilen, wie Sie, Herr Kaufmann, es von uns

wünschten. Nun weiter zur Statistik. Dann bis 24 Mk. die Orte: Meissen 21,75 Mk., Nürnberg 23,40 Mk., Cassel 22,95 Mk., Straßburg 23,45 Mk., Borch 22,55 Mk., Biegnitz i. Th. 22,50 Mk., Angermünde 24 Mk., dann folgt Leipzig und Heilbronn mit 24,85 Mk., Magdeburg 24,40 Mk., Biegnitz i. S. 25,05 Mk., Frankfurt 25,10 Mk., Wald 25,40 Mk., Dresden 26,15 Mk., Berlin Naturstoff 30,30 Mk., Zellulose 31 Mk., Glin 32,30 Mk. und Hamburg mit dem Höchstlohn von 32,80 Mk. Für Berlin wollen wir bemerken, daß die Aufnahmen während guter Konjunktur gemacht wurden; wenn die Periode schlechter Konjunktur mit hinzugezogen wird, dürfte sich der Durchschnittslohn, besonders für Zellulose, niedriger stellen. Selbstverständlich sind auch die Löhne der Heimarbeiter nicht mit einbezogen.

In der Stockindustrie herrscht überall weitestehende Teilung der Arbeit. Betrachten wir uns die Löhne nach den einzelnen Arbeiten, so finden wir, daß die qualifizierten Arbeiter wie Bieger, Kreisraspeler, Einleger die höchsten Löhne erzielen, während gewöhnlich die Feiler und Schleifer die schlechtesten entlohnten Arbeiter sind. Als Beispiele Hamburg: Bieger 37,40 Mk., Feiler-Schleifer 30,50 Mk.; Berlin: Kreisraspeler 36,20 Mk., Schleifer 28,30 Mk.; Wald: Hornarbeit, Kreisraspeler 27,80 Mk., Schleifer 24,90 Mk. Eine Ausnahme macht Bettenhausen; während die Einleger überall weit über den Durchschnitt verdienen, ist hier das Verhältnis umgekehrt. Der Durchschnitt beträgt 22,95 Mk. und bei den Einlegern 15,75 Mk. Diese auffallende Tatsache bedarf unbedingt der Aufklärung. In den Zuschriften, welche aus Anlaß der Statistik der Zentral-Kommission zugehen, ist die Frage hervorzuheben, daß wohl die jungen zugereichten Kollegen der Organisation zugänglich sind, aber die alten, 10 bis 25 Jahre schon bei einem Unternehmer Tätigen allen Organisationsbestrebungen indifferent gegenüberstehen. Diese Klagen kommen besonders aus dem Bezirk Frankfurt. Verschärft macht es sich geltend, wenn die Betroffenen noch Eigentümer eines kleinen Anwesens sind, und klagt in dieser Beziehung neben Frankfurt besonders der Vertrauensmann von Bettenhausen. Aber neben dem durch Fragebogen gewonnenen Material ist es in letzter Zeit gelungen, über besonders traurige Verhältnisse in einzelnen Orten Kenntnis zu erlangen. So besuchte ein Mitglied der Zentral-Kommission während seiner Agitation im Gau Thüringen auch Georgenthal und stellte dort Verhältnisse fest, die aller Beschreibung spotteten. Der Inhaber Herr Ernst Schönburg verdient es, hier öffentlich zur Verantwortung gezogen zu werden. In diesem Betrieb sind 40 Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit beschäftigt. Der Unternehmer zahlt für Verleseln, Tonkin, mit oben Auszapsen per Gros 1,95 Mk., für Holzschiffe ziehen 1000 Stück 1,50 Mk., Hobeln 24 Pf., Schleifen 60 Pf., Ausbiegen 36 Pf., für Polieren: auspoliert 3,20 Mk., lackiert 2,40 Mk., Sekunde 1,80 Mk., alles per Gros. Politur, Spiritus, Lack müssen die Arbeiter selbst stellen. Unkosten per Gros mindestens 1 Mk., also Hundelöhne, wie man sie selbst Heimarbeitern nicht bietet. Der Verdienst soll pro Woche zwischen 10 bis 18 Mk. schwanken; natürlich ist keiner organisiert. In der Stockfabrik in Wutha bei Woltershausen soll es nicht besser sein.

Daß der Staat dazu beiträgt, die Arbeitskraft des Arbeiters herabzudrücken, dazu diene folgendes als Beweis. Herr Späth in Bayreuth, der in der Strafanstalt arbeiten läßt, beschäftigt circa 60 Strafgefangene. Er zahlt pro Mann und Tag 60 Pf., davon wird dem Gefängnis 8 Pf. gutgeschrieben. Angelernt werden nur Tonkin. Für Gabenstücke feilen, schaben und schleifen sind als Pensum vier Duzend pro Tag angelegt. Nach Berliner Tarifen bringt diese Leistung einen Taglohn von 2,60 Mk., pro Duzend 65 Pf. Dieses Quantum ist je als Tagesarbeit zu leisten, aber für Mehrarbeit wird nur eine Entschädigung von 10 bis 11 Pf. gezahlt. Beim Polieren müssen 12 Duzend pro Tag geschafft werden, was einem Lohn, je nach Qualität, von 3 bis 4 Mk. entspricht, und hier entschädigt Herr Späth für Mehrleistung 2 bis 3 Pf. pro Duzend. Für tagliche Spazierstücke ist der Lohn in Berlin für Feilen, Schaben und Schleifen 1,80 Mk. pro Duzend und in der Strafanstalt müssen drei Duzend pro Tag angefertigt werden. Welchen ungeheuren Mehrwert schindet dieser Unternehmer aus den 31 Gefängnissträflingen heraus. Und so raffiniert wie die Du-bauung dieser Strafanstalten ist auch die Ausbeutung der freien Arbeiter. Auch ihnen zahlt er im Verhältnis zu anderen Orten elende Löhne bei höchsten Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit.

Nach Eberswalde hat ein Berliner Fabrikant, Herr Bohl, seinen Betrieb, soweit Tonkin und Pfefferrohr in Betracht kommen, verlegt, um so den bewilligten Tarif zu umgehen. Dort sind beschäftigt 17 Arbeitskräfte, darunter zwei Jugendliche, bei zehnstündiger Arbeitszeit und einem Wochenverdienst von im Durchschnitt 18 Mk. Und wie ist der Unterschied in den Löhnen im einzelnen. In Berlin für Biegen je nach Stärke per Gros 3,60 bis 4,80 Mk., in Eberswalde im Durchschnitt 2,70 Mk. Für Feilen, Schaben und Schleifen:

	In Berlin	In Eberswalde
Für Herrenstücke . . .	55 Pf.	40 Pf.
" Damenstücke . . .	50	35

Für Ausbiegen in Berlin Stundenlöhne nicht unter 55 Pf., in Eberswalde 26 1/2 Pf., für Polieren in Berlin Wochenlöhne von 27 bis 33 Mk., in Eberswalde 20 Mk. Also auch hier durch Verlegung des Betriebs gewaltigste Ausnützung der Arbeitskraft bei bedeutend herabgesetzten Löhnen.

Im Auftrag des Gauvorstandes Berlin wurde von einem Mitglied der Zentral-Kommission Driesen i. M. besucht behufs Ausarbeitung eines Tarifes. Dort sind 27 Arbeitskräfte beschäftigt bei zehnstündiger Arbeitszeit. Darunter 7 Mädchen als Feiler und Schleifer. Organisiert sind 9 Kollegen. Die Löhne schwanken zwischen 12 und 27 Mk. Die Mädchen erhalten für glatte Weißbuche feilen 20 Pf. und schleifen 40 Pf. und erzielen hierbei 12 bis 14 Mk. Die Polierer für dieselben polieren 1 Mk., dafür müssen die Stücke auspoliert werden und das Poliermaterial gestellt werden. Verdienst 15 bis 19 Mk. Die Maschinenarbeiter erhalten Löhne von 24 bis 27 Mk.

Ziehen wir Vergleiche zwischen dem Resultat der Berichte auf der Konferenz vom Juni 1905 und dem jetzt vorliegenden Material, so muß zugestanden werden, daß vielfach die Organisation gute Fortschritte gemacht hat. Zu bedauern ist, daß in manchen Orten in dieser Hinsicht zu klagen ist, einzelne sogar zurückgegangen sind, so Borch. Damals waren 60 Kollegen organisiert, heute kaum 10 Kollegen. Weiter ist

zu bemerken, daß dort, wo gute Organisationsverhältnisse vorhanden sind, dauernd eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stattgefunden hat, zum Teil ohne Streit oder nach streifen von wenigen Tagen. So hat kürzlich in Biegnitz i. Th. erst wieder eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde stattgefunden. Betrachten wir das Gesamtergebnis, so sehen wir, daß besonders in bezug auf Arbeitszeit und Lohn äußerst schlecht die Kollegen folgender Orte gestellt sind: Celle, Biegnitz, Bettenhausen, Ringersheim i. G., Straßburg i. G., Bayreuth, Borch i. W., Heilbronn, Grimma, Georgenthal und Driesen. Hierher gehören auch einige Orte der Rheinpfalz, so Weidental. Besonders traurig scheinen neben Celle auch die Verhältnisse in Herbst zu liegen. Hier soll durch übermäßige Heimarbeit die Industrie vollständig auf den Hund gebracht sein. Ebenfalls verlegte ein Berliner Unternehmer einen Teil seines Betriebes nach Eberswalde, jedoch fehlt uns bisher nach dort jede Verbindung.

So schwierig wie die Agitation auch sein mag, so müßte dieselbe doch überall mit frischer Kraft einsetzen, damit auch hier die Bewegung vorwärts geht. Alle Bemühungen der organisierten Kollegen sind vergebens, wenn es uns nicht gelingt, auch in diesen Orten die Kollegen aufzurütteln. In erster Linie kommen in Betracht Biegnitz, Bettenhausen und Borch, da in diesen drei Orten allein beinahe 600 Kollegen beschäftigt sind, also mehr als 25 Prozent der überhaupt in Deutschland in der Stockindustrie tätigen Arbeitskräfte. Insbesondere ersuchen wir die zuständigen Gauvorsteher, ihr Augenmerk auf diese für die Organisation zurückgebliebenen Kollegen zu richten.

Soziales.

Zur wirtschaftlichen Lage.

Die Lage ist nach wie vor noch sehr unsicher. Der Weltmarkt hat sich auch jetzt noch nicht erholt. „Trotzdem benutzte“ wie Max Schippel im „Korrespondenzblatt“ ausführt, „die Börse die zuverlässigeren Mitteilungen und Stimmungen in der letzten Septemberrunde, vor allem in Kohlen-, Eisen- und Warentwerten, zu einer Kurzstreckerei, die jedoch Anfang Oktober bereits wieder einen starken Rückschlag erlebte.“

„Auch große Produktionszweige verfallen mehr und mehr einer gewissen Flaueheit, ohne daß damit schon eine wirklich beängstigende Lage gegeben wäre. In vielen Zügen tritt eine Ähnlichkeit mit dem Abflauen am Schluß des Jahres 1900 zutage. So rückt jetzt für die deutschen Eisengewerke die Ausfuhrfrage wieder in den Vordergrund, nachdem man bisher, bei dem glänzenden Inlandsablauf, der Ausdehnung des Verandes nach dem Ausland keine sonderliche Bedeutung beizumessen brauchte. Offenbar ist die Steigerung der Auslandslieferungen nach Deutschland ein Anzeichen dafür, daß jenseits unserer Grenzen die Preise abdrückeln und die Absatzgelegenheiten nicht mehr so günstige sind. Wie wird der internationale Eisenmarkt sich erst gestalten, wenn Deutschland gleichfalls seine früheren Notverkäufe nach dem Ausland wieder aufnimmt? Bezeichnend ist, daß der Stahlwerksverband noch im Mai dieses Jahres das Fallenlassen jeder Ausfuhrvergütung beschloß, und daß heute schon die Wiedereinführung lebhaft besprochen wird. In die Herabsetzung der Inlandspreise scheint allmählich System zu kommen. Das Düffeldorfer Roheisensyndikat hat im allgemeinen die Preise für das Jahr 1908 um etwa 5 Mk. pro Tonne niedriger als bisher festgesetzt. In der Schweifeisenvereinigung machte sich zuletzt wegen Nichterhaltung der Preise durch verschiedene Mitglieder eine starke Unzufriedenheit geltend, die unter anderem zum Austritt der Düffeldorfer Röhren- und Walzwerke (vormals Poensgen) führte; nunmehr hat der Verband selber die Herabsetzung der Grundpreise für gewöhnliches Schweifeisen (Handelweisen) um 10 Mk., für Schrauben- und Mutterweisen sowie für Gußstahl- und Nieteneisen um 7,50 Mk. pro Tonne beschlossen. Alle Walzwaren, die nicht durch Verbände geschützt sind, erfuhren, wie selbst die „Rölnische Zeitung“ eingesteht, ein andauerndes Nachlassen der Preise. Dafür tröstet sich das rheinische Blatt damit, daß nirgendwo beträchtliche Lagerbestände vorhanden seien, daß die groben Erzeugnisse, soweit sie in Verbänden zusammengefaßt sind, wesentlich besser daständen, und daß die nunmehr vereinbarten Aufträge der Staatsbahnverwaltung sehr ansehnlich seien. Letzteres werde gerade für die entscheidende nächste Zeit eine ganz erhebliche Entspannung der Werke bringen; die Werke würden ihre Einrichtungen aufs äußerste ausnützen müssen, wodurch eine Entlastung des Trügermarktes zweifellos eintreten dürfte, wie überhaupt größere Mengen Rohstahl für Eisenbahnbedarf zur Verwendung gelangen werden. Das stärkt die Lage der Stahlwerke auch nach anderer Richtung und macht sie namentlich unabhängiger von dem Absatz an Halbzeug nach dem Ausland, wo augenblicklich billige belgische und französische Angebote eine gewisse Rolle spielen.“ Das klingt immerhin schon recht vorsichtig. Und ebenso urteilen englische Berichterstatter, daß die Zeit der Paussebewegung am Roheisenmarkt vorüber sei. In der Tat notieren Roheisenwarrants nicht mehr wie Ende Mai 62 bis 63 Schilling — was zugleich den Höchststand von 1905 darstellt —, sondern 54 1/2 bis 55 1/2 Schilling. Die amerikanischen Roheisenpreise gleiten schon seit geraumer Zeit zurück.

„Dem Maschinenbau, der sich über die frühere rasche Erhöhung seiner Rohmaterialien beklagt hatte, würden die erwähnten Preisabschläge an sich nur vorteilhaft und willkommen sein. Andererseits ist hier in der Erweiterung der Anlagen des Guten viel zu viel getan worden; selbst in der Prosperitätszeit konnte man deshalb Klagen über die Fabrikationspreise im Verhältnis zu den gestiegenen Auslagen hören. Ähnlich wird jetzt der gesteigerte Wettbewerb — bei dem vor allem für den Export auch England

und Amerika stark in die Wagschale fallen — wahrscheinlich rasch zu niedrigeren Preisangeboten für Maschinen führen.“
Günstig sei nach den jüngsten Berichten noch immer die Lage der meisten Textilindustrien. Abnorm, wie bei dem Rückschlag der Jahre 1900/01, blieben dagegen abermals die Kohlenpreise: sie erreichen ihr höchstes Niveau, während auf verschiedenen Produktionsgebieten bereits eine Gebeförderung bemerkbar wird.

Der Arbeitsmarkt befindet sich nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ bereits in einer kritischen Lage. Das zeige vor allem der Ausweis der Arbeitsnachweise für den Monat September, der ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften brachte. Aus alledem ist zu entnehmen, daß wir Zeiten einer geringeren Prosperität entgegengehen.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine befindet sich in steter Aufwärtsentwicklung. Sie erzielte im Monat August 1907 einen Umsatz von 4546 326,06 Mk. Im gleichen Monat des Vorjahres waren es nur 3440 232,34 Mk. Das Mehr beträgt also 1106 093,72 Mk. Der Gesamtumsatz in den Monaten Januar bis August 1907 steigerte sich gegen den des gleichen Zeitabschnitts im vorigen Jahre um bald 9 Millionen Mark. Er hat den beachtenswerten Betrag von fast 35 Millionen Mark erreicht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrags erteilt, und zwar ab 1. Oktober: Augsburg 10 Pf., Bielefeld 10 Pf., Buchbach 5 Pf., Gückstadt 10 Pf., Gagen 10 Pf., Hamburg 50 Pf., Hennigsdorf 25 Pf., Kempten 15 Pf., Krefeld 10 Pf., Lehrte 5 Pf., Lüneburg 15 Pf., Merseburg 5 Pf., Schrodenhausen 10 Pf., Swinemünde 10 Pf., Ürdingen 10 Pf., Velten 25 Pf., Vieh 10 Pf., Würzburg 10 Pf., Zerbst 5 Pf.; ab 7. Oktober: Arnswalde 15 Pf.; ab 1. Oktober: Friedland i. Meckl. 5 Pf.; ab 1. November: Frohburg 10 Pf., Gellstein 10 Pf.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 25872 Richard Hoffmann, Knopfm., geb. 2. 4. 71 zu Neffantz.
 - 60792 Alexander Hanfen, Tischler, geb. 15. 10. 62 zu Holtrebo.
 - 100704 Karl Schneider, Tischler, geb. 1. 6. 66 zu Eichenberg.
 - 228162 Karl Baag, Tischler, geb. 19. 12. 66 zu Böblingen.
 - 292620 Johann Keiml, Tischler, geb. 10. 5. 80 zu Tschernofchin.
 - 318565 Paul Hecht, Bürstenm., geb. 9. 8. 72 zu Reutlingen.
 - 328587 Johann Müller, Tischler, geb. 8. 12. 81 zu Münchhausen.
 - 347487 Karl Knoch, Tischler, geb. 26. 4. 83 zu Hilsdorf.
 - 399585 Karl Schönher, Holzarb., geb. 27. 8. 76 zu Lauterbach.
- Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Vorstandsvorstand.

Korrespondenzen.

Alfeld. Unsere Versammlung am 5. d. M. war wieder einmal sehr schlecht besucht. Das wirkt direkt lähmend auf unser Verbandsleben. Es wird doch endlich an der Zeit, daß unsere Kollegen sich mehr rühren. Die Arbeitsverhältnisse sind hier doch geradezu tieftraurig. Werden doch in der Korkfabrik beispielsweise noch Löhne von 8 bis 10 Mk. pro Woche gezahlt. Hier gibt es noch viel zu arbeiten, daß es besser werde. Agitiert deshalb allenthalben unter den uns noch fernstehenden Kollegen, damit sie sich dem Holzarbeiterverband anschließen. Zeigt ihnen, daß ihnen unsere Organisation viel näher liegt, weil sie für besseren Lohn und für menschlichere Verhältnisse sorgt, als die patriotischen und Klimbinvereine, denen sie jetzt angehören und die unseren Bestrebungen doch so feindlich gegenüberstehen. Sorgt für größeren Zusammenhalt, damit solche Zusammenfälle sich nicht mehr ereignen, wie jüngst in der Korkfabrik, wo ein Kollege wegen angeblichen Agitierens gemaskert wurde. Rühmt euch mehr um den Verband, besucht besser unsere Versammlungen, dann wird schon ein anderer Zug in unser Organisationsleben hineinkommen. Unsere nächste Versammlung findet am 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr (mit Vortrag), statt. Alle Kollegen sollten in dieser Versammlung erscheinen.

Baiersbrunn. Nachdem in letzter Zeit in mehreren Orten des Schwarzwaldes Versammlungen stattfanden, um auch die Säger mehr wie bisher dem Holzarbeiterverband zuzuführen, wurde kürzlich auch bei uns im Murgtal der Versuch gemacht, die Sägereiarbeiter zu organisieren. Günstiger Erfolg ist auch zu verzeichnen. Jedoch scheinen die Sägewerksbesitzer von der Bedeutung der Arbeiterorganisationen besser unterrichtet zu sein als die Sägereiarbeiter. In der Befürchtung, ihr Profit könnte geschmälert werden, wenn die Arbeiter mittels ihrer Organisation die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern, haben sie nun den Arbeitern den Besuch der Versammlungen und den Beitritt zum Verband untersagt. — Die Löhne in den Sägereien des Murgtals betragen für erwachsene Arbeiter 20 bis 30 Pf. pro Stunde, ein Einkommen, mit welchem man hier bei den scheidenstren Ansprüchen nicht in der Lage ist auszukommen. Und so sehen wir, daß in den meisten Fällen nicht nur die Frau, sondern auch die Kinder zum Unterhalt der Familie mit herangezogen werden müssen. Kollegen, diese traurigen Zustände sind wir nur in der Lage zu bessern, wenn wir uns gemeinsam dem Holzarbeiterverband anschließen. Die vielfach noch vorhandene Angst vor den Unternehmern, die könnten dadurch keine Arbeit mehr bekommen, ist geradezu beschämend. Ginen Lohn, wie wir ihn bisher in den Sägereien des Murgtals erhalten haben, können wir doch überall bekommen. Übrigens sind die Sägewerksbesitzer auf uns Arbeiter angewiesen. Glauben die Herren vielleicht, daß sie zu solchen Löhnen auswärtige Arbeiter bekommen? Die Drohung, daß die Unternehmer eventuell ihre Betriebe stilllegen werden, ist nicht ernst zu nehmen, denn dadurch würden diese nicht nur ihres Profits, sondern auch des im Betrieb stehenden Kapitals verlustig gehen, und beides ist

den Herren doch das Heiligste. Also, Kollegen, hinein in den Holzarbeiterverband, denn nur geschlossen können wir das erreichen, was dem einzelnen nicht möglich ist.

Braunschweig. (Instrumentenmacher.) Ein großer Interesse für brauchbare Arbeiter befindet die Firma Zeiter & Wintelmann, und seitdem die gelbe Gewerkschaft am Orte auch 8 Mitglieder als richtig gelb ihr eigen nennt, ist auch die Frage, „welches die brauchbarsten Arbeiter sind“, gelöst. Diese Kanarienvögel fühlen sich sicher und können manches tun und treiben, was oben nicht böse angerechnet wird. Natürlich immer aus Geschäftsinteresse. — In dieser Begeisterung kam es, daß einer von diesen, der Tischler Huchthausen, sich so weit vergaß, gleichzeitig die Rolle des stillen Teilhabers auszuüben. Die Firma wollte sich von der Wichtigkeit des umlaufenden Gerätes überzeugen und ließ eine Inventur in dessen Wohnung vornehmen, und siehe da, es wurde ein guter Lagerbestand gefunden. Es gab eine Überraschung auf beiden Seiten; Schraubzwingen, die ja gerade im Betrieb mangelten, und alle möglichen und unmöglichen Sachen wurden zutage gefördert. Es gab eine ordentliche Aussprache; das Ergebnis der Befragung wurde gegeben, und Huchthausen nahm, soviel er tragen konnte, und brachte es der Firma zurück. Das gute Verhältnis war wieder hergestellt. In einer Sektionsversammlung gab uns der erwähnte Werkmeister die Versicherung, daß es ja nicht so schlimm sei, und falls es ein Verbändler gewesen wäre, hätte man ebenso human verfahren, vorausgesetzt, daß es ein brauchbarer Arbeiter war. — Verschiedene Kollegen sprachen ihre Meinung über die im Betrieb ungleich geübte Behandlung aus und bezweifelten die Neutralität der Firma und ihrer Werkmeister. — Noch nicht 14 Tage währte es und schon wurde ein Kollege von uns, der auch in der Versammlung gesprochen, entlassen. Grund: „Kein Platz frei.“ Dabei 1 1/2 Jahre im Betrieb, aber immer von einem Platz zum anderen versetzt. — Vorige Woche kam wieder ein Kollege zur Entlassung, diesmal aus Arbeitsmangel. Eine Werkstattversammlung war aber einhellig der Meinung, daß es nur eine direkte Maßregelung sei. — Die Firma glaubt jedenfalls auf diesen Umwegen sich derjenigen zu entledigen, die man als den Kern des ganzen Zusammenhaltes ansieht. Aber nur getrost so weiter; unsere Sache hängt nicht von einzelnen Personen ab, sie erleidet keinen Abbruch. Brauchbare Arbeiter sind stets genug, jedoch wo die Brauchbarkeit zu suchen ist, bleibt Geheimnis der Firma. Heute entläßt man Leute, weil kein Platz frei oder aus Arbeitsmangel, morgen stellt man neue ein. — Mögen unsere Kollegen an diesem Würfelspiel die guten Absichten der Firma erkennen und sich bei den Arbeitsangeboten fragen: „Warum sucht man neue Arbeitsträger.“ Das Darum erhellt aus unseren Darstellungen, und im Interesse unserer Sache ist es notwendig, sich danach zu richten.

Bremen. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Tischlergewerbe und verwandten Berufe, welcher seit 1 1/2 Jahren äußerst vorteilhaft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bremen gewirkt hat, ist leider durch den herfschlichen unparitätischen Standpunkt der Unternehmer am 30. September eingegangen. Die Kollegen allerorts werden darüber erkaunt sein, die gerade dieser Nachweis als Muster, als Grundlage für das in diesem Jahre in Eisenach zwischen den beiderseitigen Vorständen geschaffene Musterregulativ. Sekteser wurde jedoch in Hildesheim von den Arbeitgebern auf ihrem Verbandstag abgelehnt unter der Motivierung, die Vorstände möchten demnächst ein neues Arbeitsnachweisregulativ gemeinsam ausarbeiten. Trotzdem verlangen nun die Bremer Tischlermeister die Einführung dieses in Hildesheim abgelehnten Regulativs für Bremen, alle weiteren Bestimmungen, welche unserem Bremer Arbeitsnachweis zugrunde lagen, sollen vom 1. Oktober ab keine Gültigkeit mehr haben. Es handelt sich hier besonders um die Bestimmung, nach welcher derjenige, der sich innerhalb einer Woche mit dem neuen Arbeitgeber nicht über den Lohn einigt, das heißt den auf der vorherigen Arbeitsstelle verdienten Lohn nicht wieder erhält, die Arbeitsstelle wieder verlassen kann und auf seinem alten Platz in der Arbeitslosenliste stehen bleibt. Diese Bestimmung wurde feinerzeit mit vollem Einverständnis der Arbeitgeber geschaffen; hierdurch wurde natürlich der nicht nur für Arbeitnehmer, sondern hinsichtlich der Konkurrenz auch für Arbeitgeber schädlichen Lohnrücktritt ein Ziel vorgehoben. Dieser Passus ist nun den Unternehmern ein Dorn im Auge; er soll beseitigt werden, um die Löhne besser drücken zu können, welche doch gegenüber den meisten anderen Großstädten und hinsichtlich der hiesigen Feuerungsverhältnisse als äußerst traurige bezeichnet werden müssen. In der Fachzeitung der Tischlermeister belibben nun die Unternehmer die Schuld an dem Konflikt wegen des Arbeitsnachweises uns in die Schuhe zu schieben. Es ist dieses ein geradezu lächerliches Verginnen. Wir haben den Herren fortwährend erklärt, daß wir bereit sind, den Nachweis in der bisherigen Form und unter den bisherigen Bestimmungen nach dem 1. Oktober weiterzuführen zu wollen, bis die beiden Zentralvorstände ein neues Regulativ ausgearbeitet haben, welches dann als Richtschnur auch für Bremen benutzt werden kann. Dieses lehnten die Herren jedoch kurzerhand ab; darauf blieb uns nichts weiter übrig, um die Arbeitsvermittlung nicht ins Stocken geraten zu lassen, und nachdem wir bis zum letzten Tage gewartet, in der Hoffnung, die Arbeitgeber würden doch noch die Einsicht haben und ihre Stellungnahme ändern, als einen eigenen, wenn auch nur provisorischen Arbeitsnachweis einzurichten. Diesen neuen Nachweis haben wir am Abend vor dem 1. Oktober den Arbeitgebern durch Zirkular auf das Höchste empfohlen. Diese Verwendung des Zirkulars soll es angeblich unmöglich gemacht haben, weiter mit uns in der Arbeitsnachweisfrage zusammenzugehen. In blinder Wut entsetzten die Schutzverbändler nun einen unerhörten Terrorismus. Sie legten denjenigen Arbeitgebern, welche unseren Arbeitsnachweis benutzten, eine Strafe je nach der Zahl der Beschäftigten von 100 bis 1000 Mark auf, des Weiteren haben sie Entlassungsgebühren eingeführt, ohne welche keine Arbeitskräfte eingestellt werden dürfen. Durch Inserate in auswärtigen Blättern sollen Arbeitswillige nach Bremen gezogen, auch soll der hiesige „christliche“ Arbeitsnachweis nach Kräften benutzt werden. Kollegen allerorts, eure Pflicht ist es nun, daß ihr uns in unserem Abwehrkampf nachdrücklich unterstützt, indem ihr Bremen streng meldet.

Wird diese dringende Mahnung von euch befolgt, dann sollen die Bremer Scharfmacher schon fühlen, wie sich die Arbeiterschaft gegen ihren brutalen Übermut zu wehren weiß. Die Parole muß lauten: Kein Tischler und Maschinenarbeiter darf nach Bremen gehen.

Göppingen. In einer von den Christlichen einberufenen öffentlichen Versammlung referierte kürzlich Herr Schwarzger aus München über wirtschaftliche und geistige Kämpfe der Gewerkschaften. Er schilderte in längeren Ausführungen die Kämpfe der arbeitenden Klassen von früher und wie sie heute von den Gewerkschaften geführt werden, wobei er zum Teil auch unsere Anerkennung fand. Dann kam er auf den Terrorismus und die Politik zu sprechen, welche, wie er ausführte, bei den freien Gewerkschaften vorherrschend sei. Die christlichen Gewerkschaften seien gegründet worden, um eine Organisation zu haben, bei welcher ein jeder seinen religiösen Anschauungen huldigen kann. In der sich anschließenden Diskussion kam es zu lebhaften Debatten. Da speziell die Holzarbeiter eingeladen waren, ergriff als erster Redner unser Kollege Kinkel das Wort, welcher den Christen ihren schmählichen Verrat in Köln und noch von verschiedenen anderen Orten vorhielt. Auch die anderen Redner schilderten die verschiedenen Taten der Christen bei Streiks und Lohnbewegungen. Nach alter Gewohnheit wurde von den Christen alles weggelassen, sie suchten die Sache so darzustellen, als ob sie immer die Hauptrolle gespielt hätten. Wo es sich um Streikbrecher handelte, mag es ja zugefallen haben. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden, sofern sie noch nicht organisiert seien, auf, der christlichen Gewerkschaft beizutreten. Das war aber vergebliche Mühe, die Anwesenden gehörten zum großen Teil unseren freien Gewerkschaften an. Wir aber rufen euch, die ihr noch draußen steht, zu, daß euer Platz nur bei den modernen Gewerkschaften ist und nicht bei einer Organisation, welche mit dem Deckmantel des Christentums hausieren geht. Holzarbeiter Göppingens, nehmt ein Beispiel an euren Meistern, wie die sich zusammengeschlossen haben, und tretet Mann für Mann dem Deutschen Holzarbeiterverband bei. Besucht regelmäßig die Mitgliederversammlung, welche alle 14 Tage Samstags stattfindet. Auskunft und Aufnahme können jederzeit gemacht werden beim Ausschuß sowie im Lokal, Stuttgarter Hof, Schloßstraße 5.

Hennigsdorf i. Mark. Am 6. Oktober fand für eine Versammlung der Zahlstellen Velten und Hennigsdorf statt, zwecks Regelung der Lokaltbeiträge und der Lokaltunterstützung. Zu dieser Versammlung hatte unser Kollege Stufschke-Berlin das Referat übernommen. Redner führte aus, daß bereits am 2. Juli in einer von 30 Zahlstellen besuchten Konferenz beschlossen wurde, die Lokaltzuschläge einheitlich zu regeln, und wurde zu diesem Zwecke eine siebengliedrige Kommission gewählt. Wir bilden eine Kampfsorganisation und keinen Unterstützungsverein. Deshalb dürfen wir die Unterstützung unseres Verbandes bloß als Mittel zum Zweck betrachten, und müssen in erster Linie darauf bedacht sein, unsere Kassen zu stärken, denn nur mit gut gefüllten Kassen können wir in Zukunft erfolgreich Kämpfe führen. Zur Regelung der Lokaltzuschläge empfahl Kollege Stufschke, die von der Kommission gemachten Vorschläge zu akzeptieren. Die anwesenden Kollegen stimmten dem Referenten voll bei, und wurde einstimmig beschlossen, in den beiden Zahlstellen einen Lokaltbeitrag von 25 Pf. pro Woche ab 1. Oktober zu erheben und die lokale Unterstützung im Sinne der Kommission zu regeln. Es wäre wünschenswert, daß sich sämtliche Zahlstellen des 4. Gauzes den Vorschlägen der Kommission anpassen würden, damit so was Einheitliches zustande käme, zum Wohle des Gesamtverbandes.

Marburg. die Perle von Hessen, übte durch seine Naturschönheiten von jeher auf die durchreisenden Kollegen eine besondere Anziehungskraft aus, aber sicher nicht durch die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schreinergerber. Eine Folge davon ist, daß die meisten Zugereisten nach kurzer Zeit gewöhnlich wieder unsere Intelligenzstadt verlassen. Sehr wünschenswert ist es, daß die fremden Kollegen sich zuerst an unseren Arbeitsnachweis, Girschberg 12, wenden. Umschauen ist hier streng verboten. Bedauerlich ist ebenfalls, daß Verbandskollegen die christliche Heimat unserer Gerberge hiesig vorziehen. In unserer hiesigen alten und jungen Kollegen müssen wir uns der bestmöglichen richten, die Versammlungen besser zu besuchen. Die Interesselosigkeit verschiedener Kollegen muß auf schärfste gerügt werden. Nachdem wir im vorigen Jahre unsere Lohnbewegung abgebrochen hatten, haben doch unsere Arbeitgeber eingesehen, daß man unseren Organisation doch nicht mehr ignorieren kann. Man fertigte uns dann ab mit einer Lohnerhöhung von 2 bis 3 Pf. pro Stunde, wohl mit der Hoffnung, die Gemüter auf einige Jahre wieder beruhigt zu haben. Im Laufe dieses Sommers war denn auch Ruhe. Würden nicht regelmäßig unsere Versammlungen abgehalten und Beiträge erhoben, so würden manche unserer Kollegen ihre Mitgliedschaft zum Deutschen Holzarbeiterverband bald ganz vergessen. Kollegen! Diese Interesselosigkeit muß beseitigt werden. Ein jeder, der auf seine Rechte an den Verband Anspruch machen will, hat auch seine Pflichten zu erfüllen. Solange diese Gleichgültigkeit herrscht, ist es unmöglich, eine Verbesserung zu erzielen. Dies muß um so mehr getadelt werden, weil ein solches Verhalten die Unternehmer anreizt, die Verhältnisse wieder zu verschlechtern. In letzter Zeit war von einigen Kollegen eine Landtagation unternommen worden. Gütige Kollegen wurden dabei in den Verband aufgenommen, andere versprochen, bald nachzufolgen. Immerhin ist in der Umgebung von Marburg noch viel Arbeit für uns. Aber jeder muß seine Aufgabe voll und ganz erfüllen; wenn es gilt, unsere gemeinsamen Interessen zu fördern. Bei der heutigen allgemeinen Lauerung sollte es für jeden auf der Hand liegen, seine Lage so viel wie möglich zu verbessern suchen. Erreichen werden wir nur etwas durch die geschlossene Masse unserer Organisation.

Mannheim. (Modellschreiner.) Am 28. September fand hier eine Sektionsversammlung statt. In derselben wurde die Frage des Arbeitsnachweises eingehend besprochen. Es wurde allgemein Klage geführt, daß unser Arbeitsnachweis zu wenig respektiert wird und die Kollegen das herumlaufen von einer Wube zur anderen vorziehen. Die Versammlung wurde sich einstimmig schließend, daß einem derartigen Verhalten der Kollegen unter allen Umständen entgegenzutreten werden muß und diejenigen Kollegen die schärfsten Maßregeln treffen müssen, die sich nicht den Vorschriften

unseres Arbeitsnachweises folgen. Der Arbeitsnachweis befindet sich in R 8 Nr. 14, und bitten wir die reisenden Kollegen, dies zu beachten.

München. (Korbmacher.) In der am 6. Oktober abgehaltenen Monatsversammlung besprachen die Kollegen die hiesigen Arbeitsverhältnisse. Obwohl durch den Holzarbeiterverband das Möglichste getan wurde, die Verhältnisse zu verbessern, bleibt doch noch viel zu wünschen übrig. Der Wechsel in den Geschäften ist ein überaus großer. Verschiedene Firmen, man darf schon bald sagen alle, setzten größere Hoffnungen auf die Lieferung von Geschloßkörben. Dieselben sind gründlich zerstückt worden durch die Firmen Tröger & Schwarz in Dinkelsbühl sowie Stohle in Wittich, welche 450 Mk. für den Korb forderten. Dadurch fielen die München mit ihrer Forderung von 8 Mk. pro Stück durch. Wohl mit Recht fragen sich die Münchner Kollegen, wie es möglich ist, die Arbeit für diesen Preis herzustellen, da in Preußen 4,60 Mk. Arbeitslohn für den Korb bezahlt wird. Weiter wurde über die in München um sich greifende sogenannte Dachstuhlkräuterei geklagt, welche es den Kollegen unmöglich macht, höhere Löhne zu fordern. Eventuelle Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden der Sektion der Korbmacher.

Wien. (Korbmacher.) In den hiesigen Fabriken macht sich die gute Konjunktur in der Korbwarenbranche recht bemerkbar. Der Fremdenzug ist, nachdem die Firma Schade in der „Holzarbeiter-Zeitung“ inserierte, außergewöhnlich groß. Bis jetzt ist jeder eingestellt worden, der sich um Arbeit bemüht hat. Doch möchten wir darauf hinweisen, daß augenblicklich sämtliche Logis für ledige Leute besetzt und für Verheiratete keine Wohnungen mehr vorhanden sind. Mit Mühe haben die eingetroffenen verheirateten Kollegen Wohnungen erhalten. Wenn ein Kollege hier Arbeit erhält, so möchten wir dringend darauf hinweisen, sich zuerst wegen den Wohnungsverhältnissen an die Ortsverwaltung zu wenden. Die größte Mehrzahl der Zugereisten ist organisiert; die das nicht sind, werden zur Organisation angehalten. Dies geschieht, um das Errungene von der letzten Lohnbewegung zu behalten. Nun einiges über die örtlichen Betriebsverhältnisse. Was die Tischlereibetriebe anbetrifft, so sind die dort beschäftigten Kollegen schwer zur Organisation zu bewegen. Es sind alles heimliche und verheiratete Kollegen. In den fünf Tischlereien haben wir einen einzigen Organisierten. Die selbständigen Drechsler beschäftigen weder Gehilfen noch Lehrlinge. In den vier Wägenfabriken werden zirka 220 Mann beschäftigt. Die im Vorjahr errungenen Verbesserungen sind bis jetzt aufrechterhalten worden. Während die Kollegen bei Schade und Koopmann die Arbeitsverhältnisse genau beobachteten und auch der Organisation, bis auf wenige, ihren Tribut leisteten, sind die Organisationsgedanken bei den Kollegen der Firmen Wolfowitz und Hofes verschwunden und teils im Verschwinden begriffen, trotz fortwährender Aufrüttelung seitens der Ortsverwaltung. Ein Beispiel hierfür. Bei der letzten Lohnbewegung war bei der Firma Hofes die Verbesserung der Lohnverhältnisse für alle Arbeiter nur dann möglich, wenn die zwei Tagelöhner die alte Arbeitszeit (63 Stunden anstatt 60 Stunden) einhielten. Die Hofes'schen Kollegen erklärten damals allesamt, sich mit dem Zugeständnis des Arbeitgebers zufrieden geben zu wollen und für die Tagelöhner mit der Zeit auf friedlichem Wege die drei Stunden pro Woche abzuschaffen. Da aber daraus nichts wurde, so hatte vor acht Wochen die Ortsverwaltung die Kollegen zu einer Versprechung eingeladen. Sie erschienen alle bis auf einen und erklärten, unter sich zu beschließen, wie die Angelegenheit mit Herrn Hofes aus der Welt zu schaffen sei. Am Sonnabend den 5. Oktober 1907 sollte nun in der Mitgliederversammlung hierüber gesprochen werden in Anwesenheit des Gewerkeleiters. Trotz besonderer Einladung war aber kein Kollege von Hofes anwesend. Die Ortsverwaltung wird aber in der nächsten Zeit nochmals in dieser Sache vorgehen, aber etwas energischer. Merkt euch das, ihr Hofes'schen Kollegen! Bei der Firma Koopmann soll ein Kollege mitunter Sonntags Bohnerpoller machen. Wir warnen den Kollegen, da das Gewerkschaftskartell demnach die Gewerbeinspektion auf die Betriebe hinweist, die des Sonntags arbeiten lassen. Bei der Firma Schade hat sich eine Reihe Unzuträglichkeiten herausgestellt, die unbedingt abgeklärt werden müssen. Die Arbeiter werden den Arbeiterausschuß beauftragen, für folgende Punkte auf Verbesserung beziehungsweise Abschaffung zu dringen: 1. Abschaffung des langen Wartens bei Arbeitsausgabe. 2. Wöchentlich statt monatlicher Abzug des Krankengeldes. 3. Regelung der Geldausgabe am Sonnabend um 6 Uhr. 4. Herabsetzung des Strafgebühres für Zutritt kommen. 5. Abschaffung der Ausgabe von kleinen Arbeitsposten wie 3, 4, 5, 6 u. ff. Stück. — An die Kollegen richten wir das dringende Gesuch, etwas mehr wie bisher die Bestrebungen der Ortsverwaltung zu unterstützen. Zum Schluß wollen wir die Ergebnisse der aufgenommenen Statistik kurz aufführen. Es waren ausgegeben 188 Fragebogen; davon sind eingelaufen 141 und von diesen beantwortet 99. Also gerade die Hälfte ist beantwortet. Die Christlichen hatten die Parole ausgegeben, keine Fragebogen zu beantworten, da ihrer Zahlstelle nichts davon mitgeteilt sei. Von den 99 Kollegen waren 72 im Afford und 27 im Lohn beschäftigt. Krank waren von diesen 99 Kollegen 18 und 2 erlitten Unfall. Die Krankheitsstage betragen 419. Die Löhne betragen:

Table with 4 columns: Category, Highest, Lowest, Average. Rows include: Bei der Firma Schade (Mischer, Wägenmacher, Anstreicher, Bohrer, Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter, Hilfsarbeiter, Bohnerpoller und Schleifendrehler), Bei der Firma Koopmann (Wägenmacher, Tischler), Bei Neuzenbrück (Tischler), Bei Polthaus-Dinlage.

Table with 4 columns: Category, Highest, Lowest, Average. Rows include: Bei Hoffmann (Sagemüller, Hilfsarbeiter).

Diese Angaben betreffen nur die Kollegen, die an der Statistik teilgenommen haben, und zwar für das Jahr 1906. Einzelne Bohrer bei Schade haben auch diesmal weniger angegeben, als wie dieselben in Wirklichkeit verdienen. Warum diese Heimlichkeit? Die Kollegen wissen es ja doch, was nun die Ergebnisse der statistischen Aufnahme angeht, so ist daraus zu ersehen, daß noch vieles geändert werden muß. Also, Kollegen, tut eure Pflicht, sorgt nicht nur für Vergrößerung der Organisation, sondern helft dieselbe mit ausbauen, damit wir auch die noch vorhandenen Mißstände abschaffen können.

Miesbach. In der sächsischen Möbelindustrie, Firma Rosch & Goede, wo am 1. August der Tarif abgelassen war und wir ohne ArbeitsEinstellung einen neuen Tarif bis 1. August 1909 abgeschlossen haben, scheinen bedauerliche Zustände einzutreten zu wollen. Einige Kollegen, welche meistens durch Abwesenheit in den Versammlungen glänzen, brüsten sich noch ihrer Gleichgültigkeit. Dazu suchen sie noch die wenigsten pflichterfüllenden Kollegen durch allerhand Neckereien in Aufregung zu bringen. Geht es so weiter, so können wir es erleben, daß die wenig pflichterfüllenden Kollegen die Versammlung auch noch schwänzen, wie es am vergangenen Sonnabend der Fall war. Von 110 Mitglieder waren ganze 12 Mann anwesend, wo noch dazu ein so sehr wichtiger Punkt, Beitrag zur Rechtsauskunftstelle, auf der Tagesordnung stand. Leider mußten wir diesen Punkt aufschieben bis zur nächsten Versammlung, welche am 19. Oktober im Vereinslokal stattfand. Aber auch den Kollegen bei den hiesigen Zimmungsmeistern möchten wir zurufen, etwas besser auf dem Posten zu sein. Werden doch einige Kollegen noch mit einem Stundenlohn von 22 Pf. abgepeist. Wir meinen, mit einem derartigen Lohn kann ein Kollege weder leben noch existieren. Dieser bedauerliche Zustand liegt lediglich an den jüngeren Kollegen und an deren Eltern, bei denen sie wohnen. Sie glauben, nicht so rechnen zu brauchen, weil der Sohn zu Hause ist, daß sie aber den Meistern den Geldbeutel erheblich füllen helfen, überlegen sie sich nicht. Besonders gibt Herr Morelat zur Kritik Anlaß. Er mußte vor kurzer Zeit zwei Kollegen zu, Beststellen anzufertigen für den horrenden Preis von 2,25 Mk. Während nach unserer Meinung so viel Arbeit daran war, daß dieselben unter 450 Mk. nicht angefertigt werden konnten. Die Kollegen zogen es natürlich vor, aus dem Eldorado zu verschwinden. Als dieses Frühjahr ein Kollege bei ihm in Arbeit getreten war, erhielt er einen Stundenlohn von 18 Pf. Man sollte nun vielleicht meinen, daß dieser Kollege nichts leisten konnte, das trifft aber nicht zu, denn er bekommt jetzt bei einem Kollegen des Morelat 32 Pf. Stundenlohn. Nun hatte bei Herrn Morelat vorige Ostern ein Kollege ausgemerkt, dem er 20 Pf. pro Stunde gab, später legte er ihm 2 Pf. zu, so daß er 22 Pf. hatte. Es war ihm vielleicht selbst zu wenig. Wenn die hiesigen Zimmungsmeister im hiesigen Amtsblatt den Miesbacher Einwohnern erklären, auf Grund geschulter Fachkenntnisse nur präzise Arbeit zu liefern; möchten es unsere Kollegen doch besser wie bisher angehen sein lassen, für präzise Arbeit auch einen präzisen Lohn zu fordern. Und das können wir nur in geschlossenen Reihen, in einer strengen Organisation. Auch möchten wir unseren Kollegen ans Herz legen, nur bei den Wirten zu verkehren, welche uns ihre Lokalitäten bei Versammlungen zur Verfügung stellen. Parole für unsere Kollegen muß sein, die Versammlungen besser zu besuchen.

Stralsund. Die am 21. September hier stattgefundenen Holzarbeiterversammlung, in der Kollege Falkenberg-Stettin sprach, war recht schlecht besucht. Von den organisierten Kollegen war noch nicht die Hälfte erschienen, obgleich alle per Postkarte eingeladen waren. Auch die Mitglieder-versammlungen sind so schlecht besucht, daß sie schon haben ausfallen müssen. Kollegen, das sind doch betrieblende Verhältnisse, und es muß ganz anders werden, wollen wir hier eine durchgreifende Besserung unserer Lage erzielen. Agitiert alle auf den Werkstätten und überall, wo ihr mit Kollegen zusammenkommt, fechtet den Verstand, nehmt alle regen Anteil an Verhandlungen und nehmt alle regelmäßig die Versammlung an, damit wir uns unserer Organisationsarbeit gewiß auch gelohnt werden.

Wien. Seit dem Jahre 1898 besteht im hiesigen freiwilligen Arbeitshaus eine Korblechtere als Nebenbetrieb, für welche von vornherein die zehnstündige Arbeitszeit festgesetzt wurde. Der Leiter des Betriebes, der ehemalige bayerische Feldwebel Hirnigel, ist mit dieser Arbeitszeit anscheinend wenig zufrieden. Nicht nur, daß er mit den Arbeitern in einem Tone verfährt, den er wohl früher seinen Meistern gegenüber angebracht hat, er hat auch seit einigen Jahren die Arbeitszeit in den Sommermonaten auf 10 1/2 Stunden verlängert. Zur Wahrung seiner Selbstherrlichkeit ist er darauf bedacht, möglichst nur unorganisierte Arbeiter einzustellen. Um so größer war sein Ärger, als er infolge des Eingreifens der organisierten Kollegen genötigt wurde, die behördlich festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten. Die Affordarbeiter erhalten fast durchweg schlechtes Material und müssen sich oft genug mit dem Betriebsleiter um den Lohn streiten, da ein Tarif nicht existiert. Einen würdigen Gehilfen hat der Hirnigel in dem seit vorigen Herbst angestellten Vorarbeiter August Bösch, der früher in deutschen Strafanstalten als Abriecher in der Korbmacherei tätig war. Hier zeigt er sich als liebedürstlich nach oben und tyrannisch nach unten. Alles in allem genommen kann der Betrieb den Kollegen nicht empfohlen werden.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Bezug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugung ist fernzuhalten von: Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Ganau-Kesselfeld (Fr. Körner), Gufum, Lauenburg i. Pom., Lbbau (Ganpach), Mannheim, Mühlendorf a. Inn (Kempf & Geiger), Neu-Jsenburg,

Solingen, Bülklingen bei Saarbrücken (Fisch), Zürich (Glaserer F. Fuhrer); Tischlern, Stuhlbauern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Lahr i. Baden, Lauterberg a. Harz, Korbmachern nach Greifenhagen (Steinhöfel); Drechslern nach Barmen (Justus, in Firma Jilles); Wägenmachern nach Gln (Stohmann), Dortmund, Frankfurt a. M. (Topp); Stohrarbeitern nach Grimma; Vergoldern nach Budapest in Ungarn; Modelltischlern und Mäßenbauern nach Hamburg (F. W. Schule), Köln-Chrenfeld (Zether Eisen-gießerei und Maschinenfabrik); Vergoldern und Rahmenstreichern nach Zürich.

In Gaildorf befinden sich unsere Kollegen in einem Lohnkampf. Wir bitten, den Zugang streng fernzuhalten.

In Gufum ist der Streit bei der Möbelfabrik Köhn & Co. nach zwölfwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Verhandlungen zwischen unseren Vertretern und Herrn Köhn haben sich mehrere Wochen hingezogen, so daß der Anschein erweckt wurde, als ob der Firma an einer Beendigung des Kampfes überhaupt nichts gelegen sei. Wir hatten dem zufolge ebenfalls eine abwartende Haltung eingenommen, da wir erst recht keine Ursache hatten, auf eine Beendigung zu drängen. Arbeitswillige waren so gut wie gar nicht vorhanden und die Streikenden waren bis auf einige, die zum Postenstehen unbedingt nötig waren, abgereist. Besterer Umstand verdient besonders erwähnt zu werden, da auch bei uns in den ersten Wochen des Streiks lebhafteste Opposition gegen die Stellungnahme des Gewerkeleiters laut wurde, der nicht nur die Ledigen, sondern auch die Verheirateten — soweit die Situation am Orte dieses als geboten erscheinen ließ — ganz energisch zur Abreise aufforderte. Heute sehen es die Kollegen ein, daß dieser Standpunkt richtig war, und sie sind stolz darauf, durch ihre bewiesene Disziplin den erreichten Erfolg herbeigeführt zu haben. Es wäre zu wünschen, daß auch an anderen Orten in dieser Frage eine größeres Disziplin beobachtet würde. Die gepflogenen Verhandlungen führten zu einer Einigung auf folgender Grundlage: Die von den Arbeitern geforderte 56stündige wöchentliche Arbeitszeit tritt am 1. Januar 1908 in Kraft. Die Affordpreise wurden vollständig neu geregelt und den Wünschen der Arbeiter gemäß im großen und ganzen erhöht. Desgleichen wurde ein Einverständnis über die Funktionen des Arbeiterausschusses erzielt. Gemischte Afforde sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bei der Anfertigung neuer Muster, die von vornherein nicht veraffordiert werden können, wird der Durchschnittsverdienst des letzten Jahres gezahlt. Ferner wurde über die Bestimmungen der Arbeitsordnung verhandelt und seitens der Firma auch hierin den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen. Die erzielten Verbesserungen gelten nur für die Branchen der Tischler, Polierer, Bildhauer und Drechsler (die übrigen Arbeiter haben sich bekanntlich dem Streik nicht angeschlossen) und, was besonders beachtenswert ist, nur für Mitglieder des Holzarbeiterverbandes. Der abgeschlossene Vertrag läuft bis 1. Oktober 1910. Am Montag den 7. Oktober ist die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen worden.

In Leipzig sind die Musikinstrumentenarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Es sind folgende Forderungen aufgestellt worden: 1. Einführung der 56stündigen Arbeitszeit. 2. Garantierung eines Minimallohnes für Tischler, Instrumentenmacher, Polierer, Drechsler von 52 Pf., Aufschlag von 10 Prozent auf die jetzt bestehenden Löhne von 48 Pf. und mehr. 3. Garantierung eines Minimallohnes für Maschinenarbeiter von 47 Pf. und Aufschlag der Löhne um 10 Prozent von 43 Pf. und mehr. 4. Verbesserung der Affordlöhne um 10 Prozent. 5. Lohnzuschlag für Überstunden, bei den ersten zwei Stunden 33 1/2 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. Diese Forderungen wurden den einzelnen Unternehmern sowohl, wie auch dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes von der Organisationsleitung zugesandt, mit dem Bemerkten, daß die Organisationsleitung zu Verhandlungen jederzeit bereit ist. Hierauf traf vom Arbeitgeberverband die Antwort ein, daß die Unternehmer der Musikindustrie die Vermittlung des Holzarbeiterverbandes dankend ablehnen. Mit dieser Situation beschäftigten sich die Kollegen am 11. Oktober in einer stark besuchten Versammlung im Sanssouci, zirka 1500 Kollegen waren erschienen. Kollege Schulz ging zunächst auf die Ursachen der gegenwärtigen Lohnbewegung ein. Da bereits im vorigen Jahre in den maßgebendsten Orten der Musikindustrie Lohnbewegungen stattgefunden haben, wodurch für die Kollegen ganz bedeutende Vorteile erzielt wurden, wie Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, mußte man nun auch in der Zentrale der deutschen Musikindustrie daran denken, für die Kollegen hier selbst ebenfalls Verbesserungen ihrer Lage herbeizuführen. Die Unternehmer der Musikindustrie haben ja auch in den letzten Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs ganz kolossale Profite erworben, sie haben aber nicht daran gedacht, den Erzeugern dieser Profite auch nur den geringsten Anteil in Form von Lohnerhöhungen zuzulassen. Schon seit mehr denn 20 Jahren sind die Lohnverhältnisse in der Musikindustrie stabil geblieben, sie haben niemals eine Verbesserung erfahren, im Gegenteil mußte die Organisation wiederholt eingreifen, um Verschlechterungen abzuwehren. Durch wiederholte Umänderungen in der Produktion, größere Arbeitsleistung, ist die Intensität der Arbeiter gegen früher ganz besonders gesteigert worden. Anders liegen die Verhältnisse bei den Bau- und Möbeltischlern. Hier haben im letzten Jahrzehnt wiederholt Lohnaufbesserungen stattgefunden, hier wurden wiederholt Verträge abgeschlossen, wodurch für die Kollegen dieser Branchen bedeutend günstigere Positionen geschaffen wurden, als dies bei den Arbeitern der Musikindustrie der Fall ist. Was aber besonders bemerkenswert ist, ist der Umstand, daß bei diesen Vertragsverhandlungen maßgebende Herren aus der Musikindustrie mitgewirkt haben, so bei der letzten der Herr Feurich, Königl. Hofpianosortefabrikant. Es konnte nur auch angenommen werden, daß die von der Organisationsleitung eingereichten Forderungen, bei deren Erfüllung nur die in dem Vertrag der Bau- und Möbeltischler festgelegten Arbeitsbedingungen auch in den Betrieben der Musikindustrie zur Einführung gelangen sollten, bei den Unternehmern der Musikindustrie keinen größeren Widerstand finden würden.

Wenn nun aber die Unternehmer der Musikindustrie Verhandlungen mit dem Holzarbeiterverband ablehnen, so bedeutet dies nichts weiter, als daß die Unternehmer eben nicht gewillt sind, die eingereichten Lohnforderungen anzuerkennen. In dem Begleit Schreiben an die Unternehmer wurde darauf hingewiesen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in der Musikindustrie denen der übrigen Branchen mindestens gleichzustellen ist, was auch von den Unternehmern nicht in Abrede gestellt wird. Zur Begründung der notwendigen materiellen Besserstellung der Arbeiter sei nur hingewiesen auf die in den letzten Jahren und auch jetzt noch ständige Steigerung der Preise für den Lebensunterhalt. Alles Dinge, die auch den Unternehmern nicht unbekannt sind. Für die Unternehmer der Musikindustrie ist es natürlich leichter, ihre Zustimmung zu Verträgen zu geben, wobei sie selbst keine Kosten zu tragen haben, als diese Verträge in ihren Betrieben selbst zur Anerkennung zu bringen, zumal wenn noch Lohnverhältnisse aufzuweisen sind wie bei Herrn Feurich, wo noch Anfangslöhne von 21 Mk. gezahlt werden. Mit diesem Standpunkt der Unternehmer werden sich die Organisationsleitung sowie die Kollegen der Musikindustrie nicht abfinden können, sondern es muß den Unternehmern begreiflich gemacht werden, daß die Organisation der Holzarbeiter die Krohen der Musikindustrie ebensowenig fürchtet wie die Unternehmer der übrigen Branchen, die längst dazu gekommen sind, den Holzarbeiterverband als die maßgebende Interessenvertretung der Holzarbeiter anzuerkennen. Durch einstimmige Annahme folgender Resolution wurde die zunächst einschlagende Taktik festgelegt: „Die am 11. Oktober im Sanssouci von circa 1500 Personen besuchte Versammlung aller in den Pianofortefabriken und den Musikbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Bescheid der Unternehmer auf die eingereichten Lohnforderungen. Die Versammelten bedauern es lebhaft, daß die organisierten Unternehmer der Musikbranche die Organisationsleitung der Arbeiterschaft bei der Regelung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen in so wenig verständlicher Begründung ausgeschaltet haben. Die Musikarbeiter sind sich nach dieser Stellungnahme der Unternehmer bewußt, daß die Herren zu einer friedlichen Verständigung über die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht geneigt sind. Die Versammelten erklären demgegenüber, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um die durchaus gerechtfertigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Die Kollegen der einzelnen Betriebe werden nunmehr aufgefordert, unverzüglich durch zu ernennende Vertretungskommissionen bei den Unternehmern vorstellig zu werden und von dem Ergebnis der Verhandlungen der Organisationsleitung sofort Kenntnis zu geben. Die Versammelten ermächtigen die Organisationsleitung, in allen Betrieben, wo von den Unternehmern eine ablehnende Haltung weiterhin befundet wird, mit den dazu geeigneten Mitteln und zu geeigneter Zeit vorzugehen, um eine Besserung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der eingereichten Forderungen durchzuführen.“

In Neu-Henburg machen die Unternehmer verzweifelte Anstrengungen, Streikbrecher heranzuziehen. Den Streikenden wurde eine angenehme Abwechslung dadurch geboten, daß in zwei Verhandlungen vor dem Gewerbegericht die Praktiken der Unternehmer auf der Suche nach Arbeitswilligen bis ins kleinste Detail aufgedeckt wurden. Angelagt waren die Herren Köhler & Wittich, die zusammen nach Breslau gefahren waren, um die durch den Stellenvermittler Scholz zusammengetrommelten Leute in Empfang zu nehmen. Mit acht Mann trafen dieselben in Neu-Henburg ein; doch die Freude währte nicht lange, denn noch am selben Abend wurden die Leute über die Situation am Orte aufgeklärt. Da die Unternehmer Papiere und Gepäck nicht freiwillig herausgaben, erfolgte die Klage vor dem Gewerbegericht. Die Herren Köhler & Wittich hatten Gegenklage auf 750 Mk. erhoben. Die acht Mann sind wieder abgereist, desgleichen zwei Mann, die sich aus Amsterdam eingefunden hatten. Die Unternehmer lehnen nach wie vor jede Verhandlung ab. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts bekam auf eine Anfrage die Antwort, „der Schlichterband hat beschlossen, nicht zu verhandeln“. Der Gewerbeinspektor von Lissa nach, der gleichfalls vermitteln wollte, mußte sich mit der gleichen Antwort bescheiden. Die Situation ist für die Streikenden äußerst günstig; trotz Zirkulare und Schwarze Listen ist es gelungen, den Platz zu räumen. Bis jetzt sind 80 Kollegen, darunter ein Teil Verheirateter, abgereist und anderweitig untergebracht. Da die Fabrikanten kein Mittel unversucht lassen und kein Geld scheuen, Arbeitswillige beizuziehen — dieselben annonciieren nicht nur in deutschen, sondern auch in österreichischen Zeitungen —, so ersuchen wir die Kollegen dringend, überall für Aufklärung zu sorgen, damit der Zug von Schreibern, Maschinenarbeitern und Latierern streng ferngehalten wird. Gelingt dieses, dann dürfte der Hochmut der Herren bald gebrochen werden.

In Seefeld haben, wie wir — anschließend an den Bericht in Nr. 38 — mitteilen können, die übrigen Arbeitgeber den Wulsdorfer Lohnarif anerkannt. Nachdem die Unternehmer sahen, daß sich fast alle Kollegen dem Verband angeschlossen hatten, bedurfte es nur eines Anstoßes von unserer Seite, worauf unsere Forderung bewilligt wurde. Wieder ein Beispiel mehr, daß die Organisation unentbehrlich ist.

Aus der Holzindustrie.

Wir kondolieren, Herr Rahardt!

In der Auseinandersetzung über den Kölner Konfliktfall betreffend Festsetzung eines ortsüblichen Lohnes für Schreiner durch das Gewerbegericht in Köln ist Herr Rahardt bedenklich unter die Räder gekommen. Er hatte sich nicht damit begnügt, in einer Versammlung der Kölner Schreinermeister gegen den Deutschen Holzarbeiterverband und das Kölner Gewerbegericht in hohen Tönen zu machen und den Kölner Unternehmern unter Androhung schwersten Terrorismus die Mißachtung des strittigen Urteils pflichtgemäß aufzuerlegen, in der „Fachzeitung“ und dem Kölner „Sozialanzeiger“ hatte er zudem noch in einer überhebenden Weise das Gewerbegericht in Köln abgekanzelt. Dieses habe eine sehr bedenkliche Verletzung des im Kölner

Schreinergerwebe bestehenden Vertrages auf sich geladen, indem es ganz eigenmächtig und gegen den Willen der Arbeitgeberorganisation einen im Vertrag nicht vorgesehenen Durchschnittslohn stipulierte. Auch an anderer Stelle seiner Rundgebung wirft Herr Rahardt dem Kölner Gewerbegericht ziemlich unverblümt Vertragsbruch vor. Dafür ist ihm nur eine Antwort geworden, die nicht von schlechten Eltern ist.

Herr Rechtsanwalt Aug. Fröhlich, zweiter Vorsitzender des Königl. Gewerbegerichtes in Köln, publiziert nämlich in der Kölner Tagespresse einen Offenen Brief an Herrn E. Rahardt, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wir lassen das interessante Schreiben hier im Wortlaut folgen:

„Ich bin immer der Meinung gewesen, daß eine öffentliche Kritik der Rechtsprechung auch seitens Nichtjuristen sehr wohlwollend wirken kann. Die Kritik braucht nicht wohlwollend zu sein, aber wenn sie einen günstigen Einfluß haben soll, so muß der Beurteilung der wirkliche Sachverhalt zugrunde gelegt werden, und es müssen auch diejenigen Kenntnisse vorhanden sein, welche ein sachgemäßes Urteil ermöglichen. Sie haben, Herr Rahardt, an einem Urteil des Königl. Gewerbegerichtes zu Köln, welches den Durchschnittslohn der Schreinermeister in Köln auf 52 Pf. festsetzt, in einer öffentlichen Versammlung Kritik geübt und dabei in beiden Beziehungen die nötigen Voraussetzungen in hohem Grade vermiffen lassen. Sie sind so weit gegangen, dem Königl. Gewerbegericht Parteilichkeit in mehrfacher Beziehung vorzuwerfen. Zum Schluß eines Urteils in der „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands“ haben Sie sogar die höchste Strafe seitens des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes in Aussicht gestellt für den Fall, daß er das Urteil anerkenne. Wie denken Sie sich, Herr Rahardt, die Nichtanerkennung eines rechtskräftigen Urteils? Sie würde dem Beklagten wenig nützen, denn wenn er nicht freiwillig bezahlt, so wird der Gerichtsvollzieher entweder den urteilsmäßigen Geldebetrag wegnehmen oder durch Pfändung und Versteigerung die Summe beitreiben.“

Der Vorwurf der Parteilichkeit ist Ihrerseits in erster Reihe darauf gegündet worden, daß sich das Gewerbegericht, wie Sie wörtlich sagten, in „Dinge gemischt habe, die es gar nichts angingen“.

Es konnte nicht wohl ein Vorwurf mit weniger Grund und Leichtfertigkeit gemacht werden. In dem Tarifvertrag für das Holzgerwebe steht nichts davon, daß Streitigkeiten mit Ausschluß der Gewerbegerichte durch ein Schiedsgericht zu entscheiden seien, sondern es ist nur von einem Einigungsamt die Rede, welches Streitigkeiten beizulegen, also nicht zu entscheiden hat. Ueberdies bestimmt der § 6 Absatz 2 des Gewerbegerichtsgesetzes, daß nur unter gewissen Voraussetzungen der Ausschluß der Gewerbegerichte durch Schiedsverträge zulässig ist. Zu diesen Voraussetzungen gehört insbesondere auch die, daß im voraus die Mitwirkung eines Vorsitzenden vorgesehen ist, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ist. Diese Bestimmung scheint im allgemeinen wenig bekannt zu sein, da sie mehrfach in anderen Tarifverträgen, welche Schiedsverträge enthalten, nicht beobachtet ist. Man kann ja auch nicht von jedermann verlangen, daß ihm diese Bestimmungen geläufig sind, wenn aber jemand wie Sie, Herr Rahardt, als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgerwebe in einer solchen Form einem Gerichte gegenüber Kritik üben will, so muß man doch von ihm erwarten, daß er die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen kennt. Sie scheinen nach Belehrung diesen Vorwurf jetzt selbst nicht mehr aufrecht zu erhalten, da Sie wenigstens in Ihrer neuesten Erklärung davon nicht mehr reden. Sie hätten ihn dann aber auch förmlich zurückziehen sollen.“

Die Parteilichkeit finden Sie dann weiter darin, daß das Gewerbegericht sich das Material zur Beurteilung der Frage, wie hoch der Durchschnittslohn der Schreinermeister in Köln sei, einseitig von den Holzarbeitern habe geben lassen. Dieser Vorwurf ist unbegründet, weil die Behauptung, worauf er sich stützt, grundfalsch ist. Sie hatten vielleicht früher die Entschuldigung für sich, daß Ihnen falsche Angaben gemacht worden sind von Personen, welche in der Lage gewesen wären, Ihnen richtige Angaben zu machen. Diese Entschuldigung steht Ihnen nicht mehr zur Seite. Denn Sie sind inzwischen durch diesseitige Erklärungen darüber belehrt worden, daß nicht nur mehrere Meister den Durchschnittslohn auf 52 Pf. angegeben haben, sondern daß auch aus zahlreichen Gewerbegerichtsakten der übliche Lohn festgestellt ist und daß ein großer Teil der Lohnbücher nicht von Gesellen, sondern von Meistern auf Ersuchen des Gewerbegerichts übergeben worden ist.

In einer in Nr. 275 des Kölner „Sozialanzeigers“ veröffentlichten Erklärung haben Sie sodann einige Ausführungen gemacht, welche stark an Unklarheit leiden. Sie warfen dem Gewerbegericht vor, daß es eigenmächtig einen im Tarifvertrag nicht vorgesehenen Durchschnittslohn „stipulierte“. Wäre der Durchschnitts- oder, wie man ihn vielleicht besser nennt, der übliche Lohn im Tarifvertrag vorgesehen, so hätte das Gericht ihn nicht zu „stipulieren“ brauchen, da er aber nicht vorgesehen ist, blieb nichts anderes übrig, als den üblichen Lohn zu ermitteln.

Wenn Sie nun weiter sagen, daß das Gewerbegericht es unterlassen habe, festzustellen, ob in dem vorliegenden Falle der Geselle auch Durchschnittliches geleistet habe, so ist das eine Frage, die nicht mehr grundsätzlicher Natur ist, sondern nur den einzelnen Fall betrifft und sich deshalb zur öffentlichen Erörterung nicht eignet. Nur soviel sei im allgemeinen gesagt, daß die Gewerbegerichte wohl alle auf dem Standpunkte stehen, daß einem Gesellen in Gemäßheit des § 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches der übliche Lohn zu zahlen ist, falls über die Höhe des Lohnes nichts vereinbart ist, und zwar steht, da die Lohnhöhe nicht gleichmäßig ist, nach § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuches sogar die Be-

stimmung innerhalb des Höchst- und des Mindestsatzes im Zweifel demjenigen zu, welcher die Gegenleistung (das heißt hier den Lohn) zu fordern hat. Zur Begründung dieser Forderung genügt es, daß der Schreinermeister dem Meister seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, und allgemeine Behauptungen auf Seiten des Meisters, wie: die Leistungen seien minderwertig gewesen oder dergleichen, reichen nicht aus, um dem Gesellen die Beweislast aufzuerlegen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb nicht von vornherein die Höhe des Lohnes vereinbart wird. Charakteristisch war in dieser Beziehung die gelegentliche Äußerung eines Meisters, der vor längerer Zeit ebenfalls einem Gesellen nur 47 Pf. auszahlen wollte, aber zu 50 Pf. Stundenlohn verurteilt wurde. Auf die Frage, warum er nicht beim Eintritt mitteilte, daß er nur 47 Pf. zahlen wolle, erwiderte er: „Ja, wenn ich das sage, tritt keiner bei mir ein.“

Ich denke, Herr Rahardt, wenn Sie nächstens wieder einmal eine Beschwerde über ein Gewerbegericht anzubringen haben, so werfen Sie nicht gleich mit so groben Klößen blindlings und in einen den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefährdenden Weise um sich, sondern erkundigen sich zunächst nach dem Sachverhalt und den in Betracht kommenden Rechtsfragen. Das Gewerbegericht wird jederzeit zu solcher Auskunft bereit sein, und falls es einen Fehler gemacht haben sollte, was gewiß vorkommen kann, gern seinerseits Belehrung von Ihnen oder anderen Kritikern entgegennehmen.“

Das ist gewiß deutlich genug, selbst für den Hausgebrauch des Herrn Rahardt. Denn hier wird dem Hauptvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgerwebe nicht weniger denn Ignorierung der dem Konflikt zugrunde liegenden Tatsachen, Mangel an Sachkenntnis, grundlose und leichtfertige Beschuldigung, Unkenntnis wichtiger gesetzlicher Bestimmungen und noch einiges andere vorgeworfen; das ist des Guten reichlich viel. Und es ist Herr Rahardt, der immer auf dem hohen Pferd sitzende, zur öffentlichen Kritik nur zu schnell bereite Herr Rahardt, der sich diese ihm so blamable Zurechtweisung gefallen lassen muß! Bleibt uns nur noch übrig, Herrn Rahardt ob dieser Züchtigung zu kondolieren.

Die Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann, Mt.-Ges., in Wülkau bei Leipzig verteilt für das abgelaufene Geschäftsjahr nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 9 (im Vorjahr 10) Prozent.

Schleifische Holzindustrie, Mt.-Ges., vorm. Anschewitz & Schmidt in Langenöls (Bez. Liegnitz). Das Geschäftsjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres betrug 408 618 (i. V. 429 739) Mk. Die allgemeinen Unkosten erforderten 210 490 (201 239) Mk., die Abschreibungen insgesamt 49 557 (i. V. 66 853) Mk. Der Reingewinn wird mit 148 406 (152 647) Mk. ausgeschrieben, deren Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: 9000 (18 000) Mk. außerordentliche Rücklage, 12 632 (12 155) Mk. an Vorstand und Beamte, 6421 (5983) Mk. an den Aufsichtsrat, 100 000 Mk. (wie i. V.) als 10 Prozent Dividende, 8000 (7000) Mk. als Belohnungen an Beamte, 3000 Mk. (wie i. V.) Unterstützungsstaffe und 9853 (6509) Mk. Vortrag. Trotz Steigerung des Absatzes von 1592 868 Mk. auf 1 677 921 Mk. blieb das Erträgnis dem Rechenschaftsbericht zufolge hinter dem vorjährigen zurück, weil die Erhöhung der Preise der Erzeugnisse die gesteigerten Materialpreise und Löhne nur teilweise ausglich. Im laufenden Betriebsjahre war der Auftragseingang bisher durchaus zufriedenstellend.

Gewerkschaftliches.

Arbeiter und Arbeiterfrauen!

Seit Jahren kämpfen die Handelsangestellten zwecks Verkürzung der überlangen täglichen Arbeitszeit um die allgemeine Einführung des Achtuhr-Badenschlusses. An eine Erreichung dieses Zieles durch die gewerkschaftliche Aktion ist in Anbetracht der Organisationsverhältnisse unter den Handelsangestellten zurzeit nicht zu denken, der Achtuhr-Badenschluß kann gegenwärtig nur durch eine Maßnahme der Gesetzgebung erreicht werden. Nach der Gewerbeordnung kann zwar der Achtuhr-Badenschluß auf Antrag der Geschäftsinhaber durch Ortsgesetz eingeführt werden, was dank der unausgesetzten Bemühungen der Angestellten verschiedenentlich auch geschehen ist, aber in den meisten Orten leistet das kurzfristige und egoistische Unternehmertum energischen Widerstand. Die Angestellten fordern daher den reichsgesetzlichen Achtuhr-Badenschluß. Auch hiergegen wehren sich die Unternehmer, und zwar berufen sie sich darauf, daß mit Rücksicht auf die konsumierende Arbeiterschaft der Achtuhr-Badenschluß nicht eingeführt werden könne. Dasselbe behaupten sie von der Sonntagsruhe. Die Arbeiterschaft kann aber nicht ruhig zusehen, wie das heuchlerische Unternehmertum, das sonst nicht nach den Interessen der Arbeiter fragt, eine Kategorie der arbeitenden Bevölkerung gegen die andere ausspielt.

Die unterzeichnete Kommission erklärt daher, daß sie den Forderungen der Handelsangestellten durchaus sympathisch gegenübersteht. Sie erwartet, daß die Wünsche der Angestellten und speziell ihre Forderungen nach dem reichsgesetzlichen Achtuhr-Badenschluß und der Sonntagsruhe bei der Gesetzgebung endlich die gebührende Berücksichtigung finden.

An die Arbeiterschaft richten wir das Ersuchen, die Handelsangestellten in ihrem Kampfe dadurch zu unterstützen, daß jeder Einkauf nach 8 Uhr abends unterlassen wird und auch die Sonntagseinkäufe vermieden werden. In den Konsumvereinen möge jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau auf die Durchführung des Achtuhr-Badenschlusses und der Sonntagsruhe hinwirken — soweit diese Forderungen nicht bereits erfüllt sind — und im übrigen bei Einkäufen solche Kaufleute bevorzugen, die ihren Angestellten die Sonntagsruhe gewähren und den Achtuhr-Badenschluß eingeführt haben.

77 m ta 72 m

Arbeiter und Arbeiterfrauen, kauft nicht nach 8 Uhr abends und nicht Sonntags ein.

Die Partei- und Gewerkschaftspresse wird gebeten, dieser Aufforderung durch Abdruck die weiteste Verbreitung zu sichern.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien.

Im Handschuhmacherverband ist nunmehr Genosse Joh. Göttinger in Stuttgart, bisher Ausschussvorsitzender dieser Organisation, zum Vorsitzenden des Verbandsvorstandes gewählt worden.

Ein christlicher Führer, der nicht weiß, was er spricht, und sich dann seine Unfähigkeit öffentlich beglaubigen läßt, ein solcher Führer ist ein Herr Peter Broich. Wegen Beleidigung vom Schöffengericht in Gerresheim zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, kam die Sache vor die Strafkammer in Düsseldorf, wo der Verteidiger in bezug auf Herrn Broich folgendes anführte:

Einmal habe der Angeklagte nur die Bildung der Volksschule genossen und sei daher wohl nicht in der Lage, einen wohlüberdachten oder theoretisch aufgebauten Vortrag halten zu können. Dann habe der Angeklagte sich in der Aufregung nicht an seine Notizen gehalten und Anfang und Schluß der Rede verwechselt.

Herr Broich ist Funktionär des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Und willst du nicht mein Bruder sein... Wiederholt hatten wir schon Gelegenheit, auf den Terrorismus "christlicher" Gewerkschaften gegenüber den Mitgliedern der freien Gewerkschaften hinzuweisen. Auf's neue zeigt dies wieder ein Fall, der sich in einer christlichen Gärtnerverammlung in Französisch-Buchholz bei Berlin abspielte. Unter den zu dieser Versammlung geladenen Gästen befanden sich auch zwei Mitglieder des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins (freigewerkschaftlicher Richtung). Diese wollte der Beamte des "christlichen" Deutschen Gärtnerverbandes Müller für seine Organisation gewinnen. In dem sich dabei ergebenden Disput über beide Verbände wurde der christliche Beamte Müller derartig erregt, daß er einem der beiden Mitglieder des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins erklärte, "ihn an den Schlund zu fassen und hinauszuerwerfen". Auf die "christliche" Phrase "Siehe deinen Nächsten wie dich selbst" wirft dieser Vorfall jedenfalls ein bezeichnendes Schlaglicht.

Die Frauen in der Gewerkschaft. Auf ihrer 15. Jahreskonferenz haben die evangelischen Jungfrauenvereine über ihre Stellungnahme zu der Gewerkschaftsbewegung verhandelt. Unter den angenommenen Leitsätzen hatten der vierte und fünfte folgenden Wortlaut: 4. Die Gewinnung aller Arbeiterinnen für die Gewerkschaften ist von großer Wichtigkeit, ihrer selbst wegen und um der Gesamtheit des Arbeiterstandes willen. 5. Es ist demnach Aufgabe der Jungfrauenvereine, dieses Recht ihrer Mitglieder anzuerkennen, sie über die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung und ihre Bedeutung überhaupt aufzuklären und die christlichen Gewerkschaften zu fördern.

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlage des Deutschen Holzarbeiterverbandes erscheinenden Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift, ist nunmehr das Oktoberheft erschienen. Es enthält unter anderem einen Artikel von Joseph Aug. Luz über "Deutsche Werkstätten München und Dresden", ferner den Schluß des Artikels über den "Drehfler" von demselben Verfasser, über "Fußböden" von Gewerbeschullehrer D. Winkelmüller und über "Salmiakbeizen" von Chemiker und Fachschullehrer Wilh. Zimmermann, schließlich von Wilh. Luz über "Kommode mit Kalkula-

tion". Von den 58 Abbildungen, die dieses Heft enthält, sind bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiten Richard Riemerschmids, Ludwig Hohlweins, Karl Bertsch, Erich Kleinhempels, Richard Müllers, sowie Originalentwürfe von Max Feidrich, G. Liefermann und anderen. Ein Abonnement dürfte sich für alle Holzarbeiter sehr empfehlen.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstraße 48.

Die ersten 9 Hefte des Jahrgangs 1907 (mit mehr denn 400 Abbildungen) können noch zum Preise und gegen Voreinsendung von 8 Mk. vom Verlag des Fachblatt bezogen werden, ebenfalls Einbanddecken zum Preise von 1 Mk.

Eingefandt.

Zur Drechslerkonferenz.

Obwohl der Einfindungstermin der Fragebogen längst schon vorüber ist, befinden sich fast die Hälfte der Zahlstellen hiermit noch im Rückstand. Dieses kläue Verhalten vieler Kollegen zeigt von einer großen Interesselosigkeit und steht stark im Widerspruch mit dem unaufhörlichen Drängen nach baldigster Einberufung der Konferenz. Unter solchen Umständen muß auch das Ergebnis der statistischen Erhebung ein sehr fragwürdiges werden, nicht wert der Arbeit, die hierfür geleistet wurde, geschweige denn, um einen praktischen Nutzen aus derselben zu erzielen. Wir ersuchen daher die

Kollegen dringend, alle rückständigen Fragebogen sofort an uns abliefern zu wollen. Zahlstellen, in denen keine Drechsler sich befinden, die aber gleichwohl einen Fragebogen zugesandt erhielten, mögen denselben der Übersicht wegen auch wieder retournieren.

Die Sektionsleitung der Drechsler Leipzigs. J. A. P. Kizing, Gaußsch bei Leipzig.

Literarisches.

Sozialdemokratie und Arbeiterversicherung. Unter diesem Titel ist soeben auf Veranlassung des Parteivorstandes von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68, Lindenstraße 69, das erste Heft einer Flugchriftenreihe herausgegeben. In dieser Serie sollen in leichtverständlicher Form Fragen des öffentlichen Lebens behandelt werden, die für die Arbeiter und für unsere Parteigenossen von besonderer Bedeutung sind. Jede dieser für die Massenverbreitung bestimmten Flugchriften ist für sich abgeschlossen und wird zu einem billigen Preise abgegeben. Einzelne Exemplare kosten 10 Pf. und sind von jeder Parteibuchhandlung zu beziehen.

Von Genf bis Stuttgart. Eine Gedank- und Festschrift an den internationalen Sozialistenkongress zu Stuttgart 1907. 20 Seiten mit 41 Illustrationen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 20 Pf.

Führer durch die Unfallversicherung des Deutschen Reiches. Für die Versicherten nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung und Rechtsprechung bearbeitet von Ernst Junke, Kaiserlichem expedierenden Sekretär im Reichsversicherungsamt. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 8, Mohrenstraße 13/14. Preis für das einzelne Exemplar 50 Pf.

Arbeitslosigkeit im Monat September 1907.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Arbeitslose auf der Reise, and Unterstüzung haben erhalten. Rows list various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc.

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlage des Deutschen Holzarbeiterverbandes erscheinenden Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift, ist nunmehr das Oktoberheft erschienen. Es enthält unter anderem einen Artikel von Joseph Aug. Luz über "Deutsche Werkstätten München und Dresden", ferner den Schluß des Artikels über den "Drehfler" von demselben Verfasser, über "Fußböden" von Gewerbeschullehrer D. Winkelmüller und über "Salmiakbeizen" von Chemiker und Fachschullehrer Wilh. Zimmermann, schließlich von Wilh. Luz über "Kommode mit Kalkula-

Table showing monthly statistics for September 1907, with columns for various months and their corresponding values.

Table showing monthly statistics for September 1907, with columns for various months and their corresponding values.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das zweite Quartal 1907.

Large financial statement table with columns for Einnahme (Income) and Ausgabe (Expenditure), including sub-columns for Hauptkasse and Zahlstellen. It details various income and expense items and concludes with a balance sheet.

Am Schlusse des zweiten Quartals zählte der Verband 1 Zahlstellen, drei mehr als im ersten Quartal und 27 mehr als im zweiten Quartal 1906. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 149 282, wovon 145 757 männliche, 3453 weibliche und 7 Jugendliche. Gegen das erste Quartal ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 1846, der weiblichen um 107 zu-

rückgegangen, während sich die Zahl der jugendlichen Mitglieder um 14 vermehrt hat. Gegenüber dem zweiten Quartal 1906 beträgt die Zunahme der männlichen Mitglieder 7217, der weiblichen 585. Von den größeren Zahlstellen hatten besonders folgende einen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen: Colberg 16, Frankfurt a. O. 24, Olbernhau 29, Wald-

heim 15, Chemnitz 53, Johanngeorgenstadt 15, Zwickau 22, Gotha 29, Mühlhausen i. Th. 17, Saalfeld 26, Weimburg 15, Braunschweig 83, Gardelegen 54, Magdeburg 29, Bremerhaven 68, Harburg 24, Kiel 141, Lübeck 25, Neumünster 27, Hannover 96, Herford 45, Düsseldorf 15, Köln 117, Gießen 20, Heidelberg 31, Höchst 17, Kellheim 47, Fürth 22, Regensburg 31, Würzburg 21, München 144,

